

Landtag aber jeden Vorwurf einer Verzägerung der Verhandlungen mit Entschiedenheit zurückweisen muß; b. eine unterthänige Vorstellung an Seine Hoheit den Herzog zu richten und darin unter Bezugnahme auf die einstal- genden Bestimmungen der Landshöftordnung die gnädigste Ertheilung einer beruhigenden Erklärung, daß es nicht in der höchsten Absicht liege, das ver- fassungsmäßige Recht des Landtages auf die Abgabe seines Beiraths zu den vorliegenden Gesetzen zu verlämmern, unterthänig zu erbitten."

Der beigefügte Adressentwurf ist der Motivierung dieser Anträge entsprachend abgefaßt worden. Wir geben aus demselben folgende Stelle: „Ew. Hoheit haben in der Landshöftordnung, welche die landständische Vertretung unter Berücksichtigung der älteren und neueren Landshöftordnungen bestimmt ist, auch die seit Jahrhunderten bestehende Einrichtung des landständischen Beiraths zu den Landesgesetzen in der feierlichen Form der landesherrlichen Zustützung darin zu bestätigen geruht, daß höchststielbigen zu allen das gemeinsame Wohl und das Beste des Landes angehenden Gesezen des Beiraths der Landshöft sich bedienen wollen. Nach der unterthänigen Auffassung der Landshöft ist dieses von Alters her begründete und in der Landshöftordnung von Neuem beträchtigte Recht des landständischen Beiraths nicht ein Recht der Krone, sondern ein durch die Landshöft auszuübendes Recht des Landes, mit welchem seiner Natur nach eine Ver- zielteilung seitens Ew. Hoheit sich nicht vereinigen läßt; dieser unterthänigen Auffassung zufolge würden vielmehr bei Nichteinhaltung des landständischen Beiraths zu den bezüglichen Gesetzen diese letzteren als nicht in Übereinstimmung mit der Landshöftordnung und den darin verbreiteten Landesrechten erlassen zu erachten sein.“

Oesterreich.

* Wien, 26. Mai. [Zur Orientierung in der dänischen Frage.] Ich glaube der Erste gewesen zu sein, der Ihnen vor acht Tagen das Steigen der Hoffnungen für den Augustenburger in den Kreisen der hiesigen deutsch-mittelstaatlichen Diplomatie signalisierte. Heute kann ich nicht umhin — wie vereinsamt ich auch mit meinem Unkenrufe momentan dassehe — allen den krassen Uebertriebungen entgegenzutreten, als wäre die Sache schon so weit gediehen, daß Herzog Friedrich nur noch auf den Besitz Nordschleswigs zu verzichten braucht, um sich mit Einwilligung Dänemarks und Englands den Herzogshut für Holstein, Schleswig und Lauenburg auf die Stirne zu drücken. Die Situation ist in Folge des Umsturzes, den die englische Presse seit einer halben Woche klar genug marquiert und den dann unsere Offiziere in ihrer beliebten zu läppischen Manier gleich wieder zu einem Sensations-Telegramme aufspülten — einfach folgende geworden. Damit die Konferenzen nicht an Dänemarks Hartnäigkeit scheitern, hat Graf Russel Herrn v. Quade reinen Wein eingeschenkt, daß England aus der Erhaltung der dänischen Gesammonarchie keinen Kriegsfall machen wird, und daß daher, wenn Bischof Monrad nach wie vor die Personalunion verwirft, nichts übrig bleibt, als die Loslösung des deutschen Theiles der Herzogshäuser. Oesterreich ist damit einverstanden und begünstigt die Succession des Augustenburgers in dem neuworbenen deutschen Lande, in der Meinung, daß die preuß. Annexionspläne am gründlichsten zu vereiteln: wäre die Durchsetzung seiner Succession doch zugleich derjenige Frieden, der uns die verschworenen Sympathien der deutschen Mittelstaaten am ehesten wieder zuwenden würde — und überdies versichert „Staatsrath“ Wydenbrug hier jedem, der es hören will, hoch und thuer, daß sein „Herzog“ niemals eine Militär-Convention mit Preußen abschließen werde; ob Se. Durchlaucht in Berlin ähnliche Versprechungen abgegeben, weiß ich nicht! Napoleon ist eine solche Lösung ebenfalls hochwillkommen. Ist er Deutschland in der Hauptsache günstig, so wird ihm Niemand die Genehmigung verweigern, daß die Bevölkerung in Schleswig über die Sprachenabgrenzung und ihre Zukunft zu Rathe gezogen wird: und dann hat er neben Frankreich, Italien, Rumänien einen vierten, auf dem Nationalitätsprinzip und dem vote universel beruhenden Staat. Die Motive eines Friedensschlusses werden ja in den betreffenden Vertrag nicht aufgenommen und so kann Graf Rechberg mit Drouyn de Lhuys Hand in Hand gehen — sich lediglich die Gründe der vollendeten Thatsache anders zurechlegend. Wie unsere Blätter schon heute andeuten, wird Graf Rechberg in seiner correcteren Diplomaten sprache etwa so rasonieren: „für die 25 Millionen Thlr. Kriegskosten gibt Dänemark das von den Alliierten occupirte Schleswig an Deutschland und dieses lädt

— da die kopenhagener Regierung jedes Band mit dem Bunde zu lösen wünscht — Nordschleswig gegen Lauenburg, wie 1815 für Norwegen an Dänemark gegebene Compensation, fahren!“ Der Erfolg ist also der, daß Nordschleswig Dänemark, Südschleswig Deutschland einverlebt wird. So far so well! Nun jedoch tritt die Erbsfolgefrage in den Vordergrund, in der die Westmächte sich zu gar nichts verpflichtet haben und der Augustenburger nicht unbedeutende Chancen, aber auch sehr verhängnisvolle Concurrenten hat. Die Mächte, einschließlich des Bundes, werden über die Erbberechtigung der einzelnen Prätendenten zu entscheiden haben, aus deren Reihen selbst Christian IX. nicht ausgeschlossen ist, insofern er die angeblichen Successions-Ansprüche des Hauses Sonderburg-Glücksburg an der Elde und Elbe repräsentirt. Siegt er ob, so würde man auf einem Umweg doch zu einer, allerdings nur rein temporären Personalunion, wie sie einst zwischen Sachsen und Polen, England und Hannover bestanden, zwischen dem Königreich Dänemark und einem deut. deutschen Bundesstaate zurückgekehrt sein! Auch die preußischen Vergrößerungspläne sind damit noch keineswegs begraben. Wenn Hr. v. Bismarck z. B. die Erbsprüche des Hauses Oldenburg, bekanntlich nicht die schlechtesten, protegiert und zur Geltung bringt — warum soll der Großherzog dann nicht den alten Plan wieder aufnehmen, ein Stück Oldenburgs mit dem Jähdebuden an Preußen abzutreten? Iedenfalls ist mithin die Frage noch lange nicht auf so einfache Dimensionen zurückgeführt, wie unsere Offizielle die Welt glauben machen möchten!

Schweiz.

Bern, 23. Mai. [Die italienischen Truppenansammlungen. — Ein methodistisches Jugendfest] Auf die Nachricht von italienischen Truppenansammlungen an der italienisch-schweizerischen Grenze beschloß der Bundesrat, in Turin über den Zweck derselben Auskunft zu verlangen. Offenbar handelt es sich um eine Besetzung der schweizer Pässe. In den italienischen Blättern spricht man schon seit einer geraumten Zeit von Handstreichen der Actionspartei, die Berichte der blundernden und lessiner Regierung stellen jedoch jedes Anzeichen, welches auf ein solches Vorhaben vom schweizer Boden aus hindeutet, auf das Bestimmteste in Ahrde. — Wie der „Anzeiger von Uster“ berichtet, haben die zürcher Methodisten am Pfingstmontag ein Jugendfest gefeiert, bei welchem auch verschiedene Predigten gehalten worden sind. Einer der Prediger sprach von dem „einbrechenden Antichristenthum“ und „von der dummen Vernunft im Menschen.“

Frankreich.

Paris, 24. Mai. [Hr. v. Beust und Staatsrath Krieger. — Aus dem Senat und der Legislative. — Der Kaiser. — Prinzessin Clotilde. — Foulard. — Aus Algier.] Wie man allgemein glaubt, wird bis zur Verlegung des Hofes nach Fontainebleau die londoner Conferenz zu einem definitiven Resultate gelangt sein. Hr. v. Beust hat, so versichert wenigstens der „Temps“, bei seiner Rückkehr nach London „einen ausgezeichneten Eindruck“ mitgenommen. Staatsrath Krieger, der zweite dänische Conferenz-Bevollmächtigte, ist gestern ebenfalls nach Paris gekommen, angeblich nur, um mit dem hiesigen dänischen Gesandten, Grafen Moltke, zu konferieren. Er reist heute wieder nach London zurück. Es scheint jedoch, daß er den Minister des Neuherrn ebenfalls gesehen hat. Wie die „France“ wissen will, ist der Vorschlag, die Schleswig-Holsteiner selbst in der über ihrem Lande schwelenden Frage sich aussprechen zu lassen, von Frankreich bisher nur eventuell gemacht worden und zwar auch nur in der bekannten Circulardepeche Drouyn de Lhuys und gelegentlich einfacher diplomatischer Besprechungen. Daß derselbe in den Berathungen der Conferenz bis heute noch nicht offiziell formulirt worden ist, erklärt die „France“ mit voller Bestimmtheit versichern zu können; indessen äußert sich zugleich die Hoffnung, daß die Anwesenheit des Hrn. v. Beust in Paris gerade diese Frage in Ordnung gebracht haben werde.

Das Gierlesen in Breslau.

Unter diesem Titel bringt das 3. diesjährige Heft der „Schles. Provinzialblätter“ folgende interessante, im Chronisten-Styl gehaltene Erzählung aus Breslau's Vorzeit:

War doch eine alte Sitte in der Stadt Breslau, das Gierlesen der ländlichen Tuchmacherzunft alter und neuer Stadt am Montag nach dem Osterfest! Und wenn Frühstück vorüber mit all ihrem Geleck und Geschmeck, gingen die ehrsamen Meisterschöpfer wohl Abends wie auch unter Tages oft zu einander und frageten und rieten, wer wohl würd Kränzeljungfer sein in diesem Jahr, und welcher Bursch Laufser, und welcher Leser sein möcht und ob wird Tanz sein in diesem Jahr oder im künftigen im Schweidnitzer Keller, will heißen: eine Hochzeit, die wohl schon lange der Bürger Pflicht wesen, gewisse Tanzhochzeiten im Schweidnitzer Keller zu halten.

Hatte nämlich eine gewisse Jungfer, eines Meisters Tochter, ein Kränzellein zu winden, das sie auf Ostermontag heraushiengt aus ihrem Fenster und das der Laufser, wenn die Gesellen von der Herberg gekommen und sich im Kreis um das Haus gestellt, abhauen gemußt mit blankem Degen, und begann die Laufen und Lesen von selbigem Haus. Nämlich der Bursch, welcher Laufser war in der alten Stadt, lief an die St. Elisabethkirch und schrieb mit Kreiden 3 Kreuz an die große Kirchbüren; der in der neuen Stadt that desgleichen bei St. Maria Magdalena. Während deme mußt der Leser dreißig Gier lesen, so in verschiedenen Schritten auf die Gassen von besagtem Haus aus waren gelegt worden. Wer zuerst fertig war, hatte die Wett gewonnen, so sie vorher gemacht, und befam die Geschenke.

So geschah nun im Jahr 1455, daß in der Neustadt in ihrem Kammerlein saß Meister Hinzen, des Tuchmachers neuer Stadt, stiftig Tochterlein Agnes. War von Leibesgestalt ein gar schön Mägdlein, hatte Wänglein wie die Rosen so frisch, große blaue Auglein so seelenvoll und Stirn und Kinn wie Elsenbein zart. Stolz war ihr Wuchs anzuschauen und die ganze Neustadt hatte kein schöner Mägdlein.

War eben um Abendzeit am Palmsonntag, und Jungfer Agnes, mit einem Stoff in der Hand, an dem sie gar kunstreich mit rosigem Fingerlein für Vaters gebürtlichen Tag zu einem Geschenke schon lange gestickt, schaute über die Arbeit, woran sie nach Feiertags wieder anfangen wollt, zum Fenster hinaus, wo die Sonne ihre letzten Strahlen warf auf das Kirchdach von St. Bernhardin, woran eben noch gebauet ward. Der Abglanz beleuchtete das Holzgetäfelstein in ihrer Kammer noch, wo Gestühle und Tisch' und Laden von Nussbaumholz, kunstreich und dauerhaft gemacht, in guter Ordnung standen; als ein starker Schritt auf der Treppen hörbar ward und die Jungfer die Arbeit alsbalde in einen Wandkreis schloß. Meister Hinzen trat herein, ein gar stattlicher Mann, in die Vierziger Jahre, hoch an Gestalt, mit kühnem Aug' und reichem Haar, das Antlitz mit kräftigem Bart eingefasst.

„Dach' mir's doch!“ sprach er zur Tochter, „daß du wieder hier allein sähest in deinem Kammerlein und sännest. Ist gar nicht gut, Mädchen, willst wohl gar eine Nonn' werden? Schau die andern Meisterschöpfer, laufen schon alle zusammen und verlämmern sich, wer wird Kränzeljungfer sein in diesem Jahr beim Gierlesen, und du hast wohl noch gar nicht daran gedacht? —“

*) Tuchlaufleute, Inhaber der Tuch-Kammern des Tuchhauses.

Der Senat ist gestern über ein paar Petitionen, welche Abschaffung der Todesstrafe beantragten, zur Lagesordnung übergegangen. In gleicher Weise batte dieser Staatskörper gleiche Anträge bereits zweimal, am 28. April 1854 und 15. Januar d. J. abgelehnt. — Im gesetzgebenden Körper war nur die Discussion über die Modifizierung des Gesetzes über die Schiedsgerichte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von besonderem Belang. Bisher waren die Personen, welche von den ersten, theils von den lebten gewählt, als Richter in diesen Gerichten waren, in Bezug auf Disciplin in einer sehr vernachlässigten Stellung. Um diesem fühlbaren Mangel nachzuholen, wird nun ein Gesetzesvorlage eingebrochen, der das über die Schiedsgerichte zu verhängende Disciplinarverfahren zu regeln bestimmt ist.

Magnin und Picard bekämpften diesen Gesetzesentwurf, der in No- gent-Saint-Laurent seinen Vertheidiger fand. Der Hauptanstoß, den die Gegner des Gesetzeswunsches nehmen, ist nicht das Disciplinarverfahren selbst, sondern der Umstand, daß es vollständig dem Präfekten und der höheren Administration anheim gegeben ist. Die Stellung der Schiedsgerichte, deren Amt ein an und für sich sehr mühevoller und obendrein unentgeltliches sei, werde ohnehin schon genug durch ihre Abhängigkeit von den nicht gewählten, sondern direkt vom Kaiser ernannten Präfekten erschwert. Grade der Conflict, der sich häufig und an vielen Orten zwischen Richtern und Präfekten erheben, sei wohl Grund, daß diese letzteren ein Disciplinarverfahren provoziert hätten, wodurch die Richter ihnen völlig untergeordnet würden. Das Gesetz wurde insofern in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 37 Stimmen unverändert angenommen.

Die Gesundheit des Kaisers ist nicht die beste, nur mit Mühe soll er an dem Diner haben Theil nehmen können, das zu Ehren des Hrn. v. Beust gegeben wurde, so daß er sich sehr nach der Zurückgezogenheit von Fontainebleau sehnt. Die Prinzessin Clotilde wird vor ihrer Entbindung das Palais Royal nicht mehr verlassen. — Fould's Stellung scheint sich wieder bestigt zu haben. — Die Nachrichten aus Algerien sind nach wie vor höchst beunruhigend. Die Truppen, die neuerdings in Toulon nach Algerien eingeschifft worden, sind daher auch sehr zahlreich, nahe an 6000 Mann. Wie man ferner erfährt, wird, wenn nicht bald bessere Nachrichten eintreffen, auch noch die ganze Division Bourbaki nach Algerien eingeschiffzt werden. Die Aufregung, die in allen von Muselmännern bewohnten Gegenden herstellt, ist noch im Zunehmen begriffen. So ist die Türkei noch nicht Herr der Insurrection in Yemen geworden. Die dort wohnenden Stämme haben sich alle erhoben, die Kaffee-Niederlagen geplündert und den Weg nach Mecka und Medina verlegt. Den Türken haben sie so empfindliche Verluste beigebracht, daß die Pforte die Unterstützung des Vicekönigs von Ägypten in Anspruch nehmen mußte. Die 3500 Mann ägyptischer Truppen werden unter dem Oberbefehl des Ismail-Paša nach Yemen gehen, der die Feldzüge in Syrien, im Hedjas und an der Donau mitgemacht hat. Hier bringt man diese Auseinandersetzung mit den Vorgängen in Algerien und Tunis in Verbindung. Es scheint sogar, daß man noch weitere Ereignisse befürchtet. — Der „Moniteur“ veröffentlicht folgendes, vom 20. datirtes Telegramm des algierischen Gouvernements an den Kriegsminister:

„Die Cavallerie des Generals Deligny hat am 16. über 1000 Pferde der Harrars und Drassis einen bemerkenswerten Vortheil errungen. Am 15. d. bat Oberst Montfort, Commandeur des zweiten Regiments algierischer Tirailleurs, dem Obersten Beaupré und den mit ihm gefallenen Mannschaften die letzte Ehre erwiesen. Die Leichname waren vom Feinde nicht verstimmt worden, so daß man die einzelnen Persönlichkeiten, namentlich den Obersten und den Capitain Isnard recognosciren konnte.“

Die Gesundheit des Kaisers ist nicht die beste, nur mit Mühe soll er an dem Diner haben Theil nehmen können, das zu Ehren des Hrn. v. Beust gegeben wurde, so daß er sich sehr nach der Zurückgezogenheit von Fontainebleau sehnt. Die Prinzessin Clotilde wird vor ihrer Entbindung das Palais Royal nicht mehr verlassen. — Fould's

Stellung scheint sich wieder bestigt zu haben. — Die Nachrichten aus Algerien sind nach wie vor höchst beunruhigend. Die Truppen, die neuerdings in Toulon nach Algerien eingeschiffzt worden, sind daher auch sehr zahlreich, nahe an 6000 Mann. Wie man ferner erfährt, wird, wenn nicht bald bessere Nachrichten eintreffen, auch noch die ganze Division Bourbaki nach Algerien eingeschiffzt werden. Die Aufregung, die in allen von Muselmännern bewohnten Gegenden herstellt, ist noch im Zunehmen begriffen. So ist die Türkei noch nicht Herr der Insurrection in Yemen geworden. Die dort wohnenden Stämme haben sich alle erhoben, die Kaffee-Niederlagen geplündert und den Weg nach Mecka und Medina verlegt. Den Türken haben sie so empfindliche Verluste beigebracht, daß die Pforte die Unterstützung des Vicekönigs von Ägypten in Anspruch nehmen mußte. Die 3500 Mann ägyptischer Truppen werden unter dem Oberbefehl des Ismail-Paša nach Yemen gehen, der die Feldzüge in Syrien, im Hedjas und an der Donau mitgemacht hat. Hier bringt man diese Auseinandersetzung mit den Vorgängen in Algerien und Tunis in Verbindung. Es scheint sogar, daß man noch weitere Ereignisse befürchtet. — Der „Moniteur“ veröffentlicht folgendes, vom 20. datirtes Telegramm des algierischen Gouvernements an den Kriegsminister:

Spanien.

Madrid, 19. Mai. [In den Cortes] griff heute der ultrafatholische Abgeordnete Galindo die italienische Regierung mit einer alles Maß übersteigenden Heftigkeit an, und zwar — weil dieselbe das große Verbrechen begeht, eine legale Repression gegen die Brigandage anzuwenden. Der fromme Sprecher will, daß Spanien Ordnung in die süditalienischen Verhältnisse bringe, nördlich vermittelst bewaffneter Intervention. — Der Minister Pacheco antwortete darauf, daß Spanien vormals seinen Don Quijote gehabt habe; es sei nun genug an einem solchen, Spanien werde die Rolle nicht zum zweitenmale spielen. Der Rathspräsident erinnerte daran, daß Frankreich nach dem Friedensschluß von

herrn des Generals Deligny hat am 16. über 1000 Pferde der Harrars und Drassis einen bemerkenswerten Vortheil errungen. Am 15. d. bat Oberst Montfort, Commandeur des zweiten Regiments algierischer Tirailleurs, dem Obersten Beaupré und den mit ihm gefallenen Mannschaften die letzte Ehre erwiesen. Die Leichname waren vom Feinde nicht verstimmt worden, so daß man die einzelnen Persönlichkeiten, namentlich den Obersten und den Capitain Isnard recognosciren konnte.“

Als nun das Werk also fertig war, zeigte es Agnes dem Vater und der Mutter zuerst, und hatten beide große Freude dran, wie auch das Schwestern Rosalie, alsdann ihren Freundinnen allen, die zum Beschauen sich einfanden. So verging die Zeit bis zum Montag den Mädeln gar angenehmlich; Jungfer Agnes aber war die heiterste, was denn die Eltern sehr gerne sahen.

Während deme waren die jungen Gesellen der Tuchmacherbruderschaft älter wie neuer Stadt nicht wenig neugierig auf die Kränzeljungfer. Die Marschälle insondere, welche den Festzug anzuführen haben, bemühtigten sich um dies und das, um die Jüngsten vorher zu sehen. Die Jüngster alter Stadt war ihnen nicht unbekannt, es war Christel, Meister Bodens Tochter; die Jüngster neuer Stadt dagegen hatte noch keiner von Angesicht gesehen. Dieweil nun den Marschällen genannter Brüderhaften nicht unbekannt, daß Meister Hinzen des Samstags Geschäft abzumachen pflegte bei den Kammerherren unterm Tuchhaus, begaben sie am Oster-, d. i. dem stillen Samstag, — obwohl es an dem oft laut hergeholt in den Wirthschaften, von wegen des Ostergebäckes, — ein Geschäft vorschätzend, sich unter die Kammerherren des Tuchhauses.

Das Tuchhaus aber war damals schon ein gar stattlich Gebäu), lag mit dem Rathause gleiche, hatte 40 dunkle überbaute Gewölbe oder Kammern, auf welchen alleine fast schon 200 Jahr das Recht haftete, daß die Tuchlaufleute, davon eben Kammerherren genannt, das Tuch ellenweis verkaufen durften, hat auch diese Gerechtigkeit darauf gehaftet in Summa 538 Jahr. War darum ein gar achtbarer Stand der Kammerherren und waren hochberühmt in der Stadt.

Trafen auch die Marschälle richtig allda Meister Hinzen, gingen bald mit ihm hinweg und knüpfeten ein freundlich Gespräch an. Wußte aber schon, wo sie hinaus wollten, Meister Hinzen, war daher mit ihm nichts zu machen, mußten auch leichtlich gehen, wie sie gekommen und erhielten keine Einladung in sein Haus auf den morgenden Feiertag, wie sie gehofft. Denn Meister Hinzen war gar stolz auf sein Tuch, das in den Kammern wohl beliebt, wie auf sein Töchterlein. Hatte mit leichterem daher absonderliche Pläne, wollte es nur ein wenig im Umgang geschickt machen, darum er das schüchterne Kind gern zur Kränzeljungfer wählen lassen, den jungen Burschen wollt er aber darum nicht die Thür seines Hauses öffnen, hatte Respekt vor einem Liebeshandel, so ihm nicht zufolge, dachte vielmehr für Agnes.

*) Auf der Stelle, welche heut die zu Ehren der Königin Elisabet benannte, durch das neue Stadthaus aber zu einem Hofe abgesperrte Elisabetstrafe einnimmt.

„Ach ja, lieber Vater!“ sagte da Agnes, freundlich zum Vater hinzutretend, „Gabriela war gestern allhie und wir rieten auf Rosinen und Susannen, konnten uns aber nicht vereinigen auf die rechte.“

„Da siehst du! hast doch d'r'an gedacht, na freut mich, wirst wohl bald türstiger werden! Habt's aber nicht errathen, bringe dir aber jetzt von der Herberg eine andere Nachricht. Wo hast du die Mutter, daß ich sie euch erzähle?“

„Mutter ist zu Nachbarin Gertrud gangen. Aber was wißt Ihr denn, Väterchen?“

„Ah! siehst du, doch neugierig! Na sollst's auch alleine hören, wenn Mutter nicht da ist. Auf der Herberg haben sie eben die Kränzeljungfer gewählt, und rath einmal, welche iss's?“

„Wer'd's wohl wieder nicht errathen, Väterchen, sagt mir's lieber!“ bat Agnes.

„Na, auch das; die Kränzeljungfer der neuen Stadt heißt Agnes, ist Meister Hinzens Tochter, der ein gar gutes Tuch macht, daß die Kammerherren“ darob ihre Freude haben.“

„Ach ich!“ meinte Agnes, und purpurroth erglühnen ihre lieblichen Wänglein.

„Ja du, Mädchen, bist erwählt, bist 18 Jahr schon, mußt ein wenig in die Welt, jetzt komm zu uns herab!“

So gieng Agnes mit dem Vater hinab, und freudig und bang schlug das Herz ihr. Mutter kam auch bald nach Haus von Nachbarin Gertrud, Meister Jostens Wittib, die frank war, mit Jungfer Agnes kleinem Schwestern Rosalie.

Als nun der V

Villafranca erklärt habe, keine fremde Intervention in Italien zu dulden. Was Rom betreffe, so könne die spanische Regierung nur Wünsche aussprechen für die Fortdauer der weltlichen Macht des Papstes und möglicherfalls Protestationen für dieselbe einlegen. — Galindo erachtete sich noch nicht für geschlagen. Er rief, er ziehe die Rolle Don Quijote's der einer Krämerpolitik und jener Sancho Panza's vor. Der Rathspräsident entgegnete: Spanien werde nie eine Politik der leitzezeichneten Art befolgen. Er vertheidigte die Haltung der Regierung mit vieler Würde.

Madrid. [Verwicklungen mit Peru.] Die neueste Annullierung hat Nachrichten aus Lima mitgebracht, denen zufolge der in außerordentlicher Mission nach Peru geschickte spanische Gesandte Salazar y Mazarredo (es handelt sich um lange schon schwedende Differenzen, namentlich wegen der zu Talambo an spanischen Unterthanen verübten Mordtaten), nachdem er ein sehr energisches Ultimatum an die peruanische Regierung erlassen und dasselbe unentseigelt zurückgehalten, sich an Bord der Fregatte „Covadonga“ eingeschifft habe, welche zu dem unter Admiral Puizón in der Südsee kreuzenden spanischen Geschwader gehört. Man glaubt, daß das letztere die Häupter Perus bereits blockt und bombardirt haben werde. Sowohl Herr Salazar, wie die peruanische Regierung haben eine Darstellung des Sachverhaltes nach Madrid geschickt.

Portugal.

Lissabon. Wie telegraphisch vom 23. gemeldet wird, ist das die Errichtung einer Colonialbank betreffende Gesetz so eben publiziert worden.

Großbritannien.

E. C. London, 24. Mai. [Vom Hofe.] — Die Presse über Herrn v. Bismarck's Depesche und die Augustenburgsche Denkschrift. — Von der Flotte.] Auf Befehl der Königin, die sich durch den Prinzen und die Prinzessin von Wales vertreten ließ, fand gestern Abend im Buckinghampalast ein Staatsconcert statt. Der Geburtstag der Königin wird heute durch Glockenglänt und Kanonschüsse gefeiert. — Gleich dem „Globe“ und der „Post“ kritisiert heute auch die „Times“ Herrn v. Bismarck's Depesche vom 15. Mai. Daß die Besprechung eine ungünstige ist, versteht sich von selbst, aber das Raisonement brauchte nicht ganz so abgedroschen zu sein, wie es ist. Das dänische „Lamm“ und der deutsche „Wolf“ dürfen natürlich niemals fehlen, wo vom deutsch-dänischen Kriege in der „Times“ die Rede ist. Außerdem wird das Factum bemerklich gemacht, daß man einen Staat, der Kanonen und Bayonette hat, zwar bekriegen, aber bei keinem Kammergericht verklagen könne; und am Schlusse wird Österreich gefragt, ob es dann auch die Argumente und die Sprache Preußens — welches jetzt ohne Zweifel der „leitende Staat“ in Deutschland sei — slavisch nachahmen werde? — Die „Post“ behandelt die vom Prinzen von Augustenburg an die Konferenz gerichtete Denkschrift mit einem nicht sehr politischen Übermuth; denn es kann sehr wohl geschehen, daß dieselbe „Post“ denselben Prinzen derinst als den Souverän von Schleswig-Holstein wegen seiner Loyalität gegen England und seines echt anglo-sächsischen Charakters bewähräuchern wird. So wie heute die anglo-dänische Stammverwandtschaft, ist vielleicht nach einiger Zeit die anglo-deutsche wieder in Mode. Aber ein Modeblatt thut freilich am besten, der Laune des Tages zu folgen. Das Gelindeste, was die „Post“ von der Denkschrift sagt, ist, daß sie kauifisch sei; sie sehr nahe einer Satire ähnlich, die Demand erfunden, um die Sache des Prinzen lächerlich zu machen, und wenn nicht Beweise ihrer Echtheit vorhanden wären, müßte man sie für eine Mystifikation ansehen. — Der „Advertiser“ sucht zu zeigen, daß Deutschland der einzige vertrauenswerte Alliirte Englands sei; daß eine anständige deutsche Seemacht nichts weniger als eine Gefahr für England sein würde; und endlich, daß die Schiffsbarmachung des schleswig-holsteinischen Kanals ein Unternehmen sei, welches ganz Europa zu Güte kommen würde und daher die Anfeindungen englischer Blätter nicht

verdiene. — Schade nur, daß unmittelbar auf diesen deutsch-freundlichen Leitartikel ein deutsch-feindlicher folgt, der den Spalten der „Post“ Ehre machen könnte. — Auf Herrn Laird's Motion hin hat die Admiraliät dem Parlament einen Bericht über die eisengepanzerten Schiffe und Batterien der englischen Flotte vorgelegt, welche schon vollendet oder gegenwärtig im Bau begriffen sind, nebst näheren Aufschlüssen über deren Armierung, Maschinenkraft, Tiefgang und andere Einzelheiten. Der Bericht zählt 16 active Schiffe und 7 schwimmende Batterien auf; ferner 11 im Bau begriffene und ganz oder theilweise mit Eisenplatten zu armirende Fahrzeuge, welche zu verschiedenen Zeitpunkten im Laufe der nächsten 12 Monate vollendet sein werden.

[In der Unterhaus-Sitzung vom 23. Mai] fragte Whiteside, nadjdem Lord Palmerston den Antrag auf Verlängerung des Hauses gestellt hatte, ob Palmerston in Bezug auf den sogenannten Waffenstillstand in Dänemark irgend eine Runde davon habe, daß 24 Stunden, nachdem die Waffenruhe in Kraft getreten, und drei Tage, nachdem die Kundmachung darüber in Jütland eingetroffen war, der preußische General-Major v. Bornstedt an das Verpflegungs-Comite von Viborg die Mittheilung gerichtet hat, er werde, wenn das Comite seinen gemäßigten Forderungen nicht augenblicklich entspreche, den Mitgliedern Gelegenheit geben, bei Wasser und Brot über ihre Starrköpfigkeit nachzudenken, und sich mit Waffengewalt nebmen, was der Kriegsbrauch zu nehmen erlaube. Ich wünsche, sagte er, auch zu wissen, ob der Waffenstillstand, diesen Punkten von unserer eigenen Regierung berathen und beschlossen worden sind, einseitig sein, und den Dänen jede Gelegenheit, ihre Macht zur See zu gebrauchen, nebmen sollte, während sie zu Lande vernichtet und zu Grunde gerichtet werden dürfen? (Hört, hört!) Ich wünsche zu wissen, ob es, dem Einen der Kriegsführenden geplatzt ist, während der Waffenruhe alle seine Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse ohne Bezahlung zu verlangen und die Einwohner zur Arbeit beim Schleisen der doppelter Schanzen zu zwingen, damit die preußischen Kanonen, wenn die Waffenruhe zu Ende ist, die Insel Alsen deshalb vollständiger befreisen können? (Hört, hört!) Ich will wissen, welches eigentlich die Bedingungen des Waffenstillstandes sind — nicht, daß ich im geringsten nach den Vorgängen in der Conferenz fragen wollte — dies ist eine Sache für sich — sondern aus einem anderen, ganz einfachen Grunde. Wenn wirklich ein Übereinkommen der geschilderten Art mit England geschlossen worden ist, so erheischt die Ehre Englands und des Ministeriums, daß auf meine Frage eine befridigende Antwort erfolge. (Cheers.) — Mr. Layard: Ich darf vielleicht sagen, daß am Freitag Abend, nadjdem eine Interpellation über diesen Gegenstand gestellt, und auch, nadjdem das Haus ausgezählt worden, und daher zu spät, um dem Hause mitgetheilt zu werden, ein von Herrn v. Bismarck an den preußischen Gesandten gerichtetes Telegramm uns zugesandt wurde, welches mit Bestimmtheit sagt, daß der Befehl ergangen sei, nach dem Eintritt der Waffenruhe keine Zwangs-Contributionen zu erheben, und die etwa später erhobenen zurückzuwerthen; alle etwa ergangenen Ordres bezüglich von Zwangs-Contributionen ganz abzuschaffen, und künftig alle den preußischen Truppen gelieferten Lebensmittel zu bezahlen. Über die von dem ehrenwerten Gentleman erwähnte Proclamation hat J. Maj. Regierung auf amtlichem Wege nichts erfahren, allein wir haben nach Berlin und Kopenhagen geschrieben, um alle Erklärungen, die sich über alle Schritte der preuß. Truppen in Jütland einziehen lassen, einzuziehen. (Hört, hört!) — Lord J. Mansfield: Hat die Regierung erfahren, ob die erlassenen Befehle befolgt und ob alle Lebensmittel bezahlt worden sind? — Mr. Layard: Ich kann diese Frage nicht beantworten, denn, wie gesagt, wir warten auf Information. Wir haben von der preußischen Regierung die ausdrückliche Zusage, daß keine Zwangscontributionen erhoben werden sollen. — Mr. White-side: Steht diese Verbindlichkeit unter den Bedingungen des Waffenstillstandes? — Mr. Layard: Ganz gewiß. — Mr. White-side: Ist es ein schriftliches Instrument, und wird es vorgelegt werden? — Mr. D. Griffith: Ich denke, daß die Frage des sehr ehrenwerten Gentleman nicht an den Unterstaatssekretär, sondern an den edlen Lord an der Spitze der Regierung gerichtet war (hört, hört!), und ich hoffe, daß der edle Lord, den wir Alle mit Freuden wieder unter uns sehen (hört, hört!), seine Rolle in den Verhandlungen übernehmen werde. Wenn die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Bruch eines feierlichen Abkommen gerichtet wird, ist es sehr unbefriedigend, nur eine flüchtige Antwort zu erhalten, die Frage nicht vor der höchsten Autorität behandelt zu sehen und blos rathe zu müssen, was wirklich vorgegangen ist. Ich wünsche also vom edlen Lord zu erfahren, ob, wenn die von den Preußen genommenen Lebensmittel bezahlt werden sollen, die Bezahlung in Geld oder in einer Art von den preußischen Behörden erlauften Schuldscheine (obligations) bestehen wird? — Lord Palmerston: Mein ehrenwerther Freund, der Unterstaatssekretär, beantwortete die Frage, weil sie sich auf eine in sein Departement schlagende Angelegenheit bezieht, und er damit natürlich besser bekannt ist, als ich. Mein ehrenwerther Freund hat gesagt, daß der Waffenstillstand ausdrücklich bestimmt, daß nach der Unterzeichnung desselben keine Contributionen erhoben und alle Gegenstände, welche die preuß. u. österr. Truppen

brauchen, denjenigen, welche sie liefern, bezahlt werden sollen. Mein ehrenwerther Freund hat gesagt, daß Herr v. Bismarck, der preußische Minister, der Regierung Ihrer Majestät versichert bat, daß jene Versprechungen erfüllt werden würden, und wir können es nicht auf uns nehmen, daran zu zweifeln, daß die preußische Regierung die Macht besitzt, ihre an Ort und Stelle befindlichen Offiziere zum Gehorsam gegen die in Folge nationaler Verbündtheiten erlassenen Befehle zu zwingen. Was die Frage des ehrenwerten Gentleman gegenüber betrifft, so steht es wirklich nicht in meiner Macht, sie zu beantworten. Die Abrede ist, daß bezahlt werden soll; aber wie und wann, das hängt von den Arrangements mit der preußischen Regierung ab, und ich bin ganz außer Stande, die Sache zu beantworten. — Die übrigen Verhandlungen drehen sich um Sachen von geringer Bedeutung, und das Haus vertrat sich bis Donnerstag.

Schweden.

Stockholm, 20. Mai. [Das schwedisch-norwegische Geschwader. — Expedition nach Spitzbergen.] Das im Hafensjö versammelte schwedisch-norwegische Geschwader umfaßt folgende Schraubenschiffe: 1) schwedische: die LinienSchiffe „Stockholm“ und „Carl Johann“, die Fregatte „Banadis“, die Corvetten „Drädd“, „Thor“ und „Gefle“, und die Bomben-Kanonenschaluppen „Gunhild“ und „Ulshild“; 2) norwegische: die Fregatten „St. Olaf“ und „Kong Sværre“, die Corvette „Nidaros“, den Schooner „Gler“, und die Kanonenschaluppen „Glommen“, „Løugen“, „Rjukan“ und „Sarpen“. Bevor Se. k. h. der Herzog von Ostgotland am vergangenen Mittwoch das Oberkommando über das genannte Geschwader übernahm, fanden sich die Befehlshaber der genannten einzelnen Fahrzeuge auf der von Sr. k. Hoheit bestiegenen Dampfcorvette „Thor“ ein, um demselben ihre Aufwartung zu machen. Später wurde dann auf der Corvette die Vice-Admiralsflagge des Geschwaders aufgehisst. — Die Mitglieder der für Rechnung der Regierung nach Spitzbergen ausgerückten wissenschaftlichen Expedition, Prof. Nordenstjold und Adjunct Duner, haben die Reise nach Spitzbergen angetreten. Dieselben verweilten auf der Durchreise mehrere Tage in Gothenburg.

Nussland.

Warschau, 26. Mai. [Ein Tagesbefehl des Generallieutnants v. Bellegarde. — Die Reise des Kaisers.] Folgender, dem Amtsblatte des Gouvernements Radom beigefügter, in russischer Sprache abgesetzter Tagesbefehl vom 19. April (1. Mai) d. J. verdient mitgetheilt zu werden. Die Uebersetzung ist eine wörtliche. Die Daten sind nach dem alten Kalender:

„Tagesbefehl an das Militär der radomer Abtheilung, den 18. April 1864: Am 12. d. Mts. sind sechs Hängegendarmen in das Dorf Nieruszewo, Kreis Opatow gekommen, in der Absicht, den dortigen Bauer Blaszkiewicz aufzuhängen. Nachdem die Dragoner von diesem Überfall benachrichtigt worden waren, kamen sie sofort herbei und verhafteten die Verbrecher. Gewillt, dem Unglück des Landes und dem Terrorismus, der sich an manchen Orten zeigt, ein Ende zu machen, habe ich eine Feldkriegsgerichts-Commission niedergesetzt und habe das Todesurtheil durch Erhängung der 6 Hängegendarmen bestätigt. Indem ich hier von den radomen Militär-Abtheilung benachrichtige, befehle ich den Kreis- und Bezirks-Kriegschiefs, den Bauern und Herren (Gutsbesitzern?), dem Adel und der Geistlichkeit zu verhindern, daß nach Verlesen dieses Befehls ein jeder, der mit der Waffe in der Hand ergriffen wird, wenn er irgend einen Anteil an der Verschwörung gehabt hatte, zum Tode verurtheilt werden wird. Gienjo (werden zum Tode verurtheilt werden) diejenigen, von denen man überzeugt sein wird, daß sie Banditen verstecken, oder von dem Vorbandenjein der Banditen in der Nähe und vom Waffenverstecken keine Nachrichten geben werden, wie auch diejenigen, welche Mahnregeln und Anordnungen der Regierung in fälschem Lichte darstellen. Nur Diejenigen, welche im Laufe von zwei Wochen sich melden und die Waffen niederlegen, können eine Linderung der verdienten Strafe erwarten. Wenn aber irgendemand, der der Regierung und der geistlichen Ordnung zugethan ist, ein Gewaltstreit zugefügt werden wird, so werden alle umliegenden Nachbarn mit ihrem Vermögen verantwortlich gemacht, und die nächsten derselben, ohne Unterschied der Stände, sollen für Unterlaßung der Hilfsleistung vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Für die Sicherheit der (nach Petersburg?) deputirten Bauern, sind sämmtliche Bauern der Gemeinde und ihrer Umgegend, alle Herren, der Adel und die Geistlichkeit, verantwortlich. Im Falle der Brandlegung einer Besitzung, oder im Falle der Beschädigung eines bestellten Feldes, sobald solche Eigentum der Deputirten-Bauern sind, oder im Falle der Beschädigung des Viehs derselben, wird diesen Bauern, auf Rechnung der Herren (Gutsbesitzer), der Einwohner und der Geistlichkeit, das Dreifache des abge-

um sie die andern Gesellen, welche der Wett, so der Leser und Läufer gethan, Zeugen abgeben und der Zech beitreiben wollten.
(Schluß folgt.)

Der Lesurques'sche Justizmord.

Der neuerdings in den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers zu Paris mehrfach erwähnte Justizmord ereignete sich in folgender Weise:

Am 3. Floréal im Jahre IV. der französischen Republik oder nach unserer Zeitrechnung am 22. April 1796 kam ein 33 Jahre alter blondhaariger Mann, Namens Joseph Lesurques, der ein jährliches Einkommen von 15.000 Frs. besaß, mit seiner Gattin und drei Kindern aus seiner Geburtsstadt Douai in Paris an, das er zu seinem neuen Wohnorte gewählt hatte, um seinen Kindern hier eine recht gute Erziehung geben zu können. Am folgenden Tage besuchte er einen gewissen Guesno aus Douai, der sich zeitweilig in Paris befand, der ihn für den nächsten Tag zum Frühstück einlud. Zu diesem Frühstück war auch ein gewisser Couriol eingeladen, den Lesurques bei dieser Gelegenheit zum erstenmal sah. Am 8. Floréal, Mergens ritten vier Herren, unter denen sich dieser Couriol und ein blondhaariger Mann befanden, durch die Barriere von Charenton aus Paris; sie speisten zu Montgeron zu Mittag und sie ritten dann nach Liersaint, wo der blondhaarige Mann gewahr wurde, daß die Kette an einem einem Sporn zerriß sei. Er hielt deshalb an einem Kaffeehaus an, wo er sich etwas Bindfaden geben ließ, um den Schaden auszubessern, während seine Begleiter nach einem Gasthause ritten. Da der blondhaarige Mann sich bei seinem Geschäft ungeschickt benahm, so kam ihm ein Dienstmädchen zu Hilfe, das ihm den Sporn an seinem Stiefel befestigte. Sobald das geschehen war, folgte er seinen Begleitern, und nachdem sie zusammen etwas Wein getrunken hatten, setzten sie ihre Reise fort. Der blondhaarige Mann hatte aber entschiedenes Un Glück, denn gar bald wurde er gewahr, daß er seinen Degen, den er wie seine Begleiter trug, im Gasthause in Liersaint vergessen hatte, weshalb er zurücktrat, um ihn zu holen, bei welcher Gelegenheit er in diesem Gasthause noch ein Glas Branntwein trank, worauf er fortgaloppierte, um seine Reisegärtner einzuholen. In der Zwischenzeit hatte der Conducteur, welcher die Briespost von Paris nach Lyon zu befördern hatte, an diesem Gasthause angehalten, um die Pferde zu wechseln und setzte dann seine Reise in Begleitung des Postillon und des einzigen Reisenden, den er mitnehmen durfte, auf derselben Straße fort, welche die vier Reiter eingeschlagen hatten. Am nächsten Morgen fand man den Conducteur und den Postillon auf der Straße ermordet, die Briebeutel ausgeplündert und ein Pferd mit fortgenommen. An demselben Morgen zwischen 4 und 5 Uhr kamen fünf Reiter durch die Barriere von Rambouillet nach Paris und kurz nachher fand man auf dem Place Royal das fehlende Pferd umherirren, während zwei Männer, von denen der Eine der erwähnte Couriol war, die am vorigen Tage von einem Pferdeverleiher gemieteten vier Pferde, die aber ganz abgetrieben waren, demselben zurückbrachten. Couriol wurde bald verhaftet und ebenso Guesno, doch da der Letztere sein Alibi bestimmt nachweisen konnte, so wurde er sofort wieder in Freiheit gesetzt. Am

nächsten Tage wünschte Guesno wieder nach Douai zurück zu kehren und er begab sich zu dem Richter, der die Untersuchung gegen ihn geführt hatte, um sich von ihm einen Erlaubnischein für seine Rückreise ausstellen zu lassen. Auf seinem Wege zu dem Richter kehrte er noch bei seinem Freunde Lesurques ein, um Abschied von ihm zu nehmen, der ihn dann begleitete.

Bei dem Richter fanden sie aber den Gasthofbesitzer aus Mongeron und die Magd aus dem Kaffeehaus in Liersaint und beide denunzierten Guesno und Lesurques als zwei der Mörder; der Gasthofbesitzer erklärte, Lesurques sei Einer der Herren, die bei ihm zu Mittag gespeist hätten; die Magd beschwore, er sei der Mann, dessen Sporn sie an seinem Stiefel befestigt hätte und dann gab der Wirthshausbesitzer, ein Stallknecht und ein Gärtner in Liersaint das Zeugnis ab, er sei der Reiter, welcher zurückgekehrt sei, weil er seinen Degen verloren habe. Lesurques, Guesno und Couriol wurden verhört; das von Guesno nachgewiesene Alibi war unumstößlich bewiesen und er wurde freigesprochen. Die Zeugen beharrten in ihrer Aussage, Lesurques sei Einer der Gesellschaft, aber andererseits rief er zwei Kaufleute als Zeugen auf, welche beschworen, daß sie am 8. d. Abends in Paris mit ihm gespeist hätten; einige Arbeiter, die in seiner Wohnung Arbeiten auszuführen hatten, erklärten, daß sie ihn im Laufe dieses Tages mehrmals gesehen hätten und ein Juwelier Namens Legrand versicherte, er habe am 8. mit Lesurques Geschäfte gehabt und legte sein Notizbuch vor, um es zu beweisen. Das Buch wurde untersucht, und es stellte sich heraus, daß eine schrift ausdradierte 9 durch eine 8 ersetzt worden war. Legrand wurde in ein Kreuzverhör genommen und bekannte, er habe diese Veränderung vorgenommen, um sein Zeugnis zu bekräftigen und in Folge dessen verloren alle Entlastungszeugen jedes Vertrauen. Eine weibliche Zeugin, welche folgte, wurde so scharf examiniert, daß sie in Ohnmacht fiel. Als die Jury sich bereits entfernt hatte, um sich zu berathen, erschien die Geliebte Couriol's, eine gewisse Madeleine Breban, die verhört zu werden verlangte, weil sie mit der ganzen Geschichte genau bekannt sei. Sie erklärte, die Zeugen hätten irrtümlich den Herrn Lesurques für einen gewissen Dubosq genommen, mit dem er eine sehr große Ahnlichkeit habe. Ihr Zeugnis wurde verworfen, die Jury erklärte Lesurques und Couriol für schuldig und nach der damaligen Praxis wurden beide zum Tode verurtheilt. Couriol bekannte seine Schuld, erklärte aber gleichzeitig, Lesurques sei unschuldig und Dubosq sei der Schuldige. Diese Richter wendeten sich an das Directorium, um einen Aufschub für die Vollziehung des Todesurtheils zu erlangen; das Directorium wendete sich an die Elfinshundert, aber diese erwiederten, das Gesetz räume Niemand das Vorrecht des Pardons ein und eben so wenig gebe es eine Vollmacht, das Urteil der Jury einer Prüfung zu unterwerfen; was sie selbst anbetreffe, so hätten sie keine Vollmacht und keine Verantwortlichkeit.

Lesurques unterwarf sich seinem Schicksal als ein mutiger Mann, doch als ein wahrer Franzose veröffentlichte er eine Adresse an den wirklichen Mörder, worin er ihn beschwore, das Andenken des Unschuldigen von dem falschen Verdachte zu reinigen, wenn er je in die Hände der Gerechtigkeit gerate. Der Tag der Hinrichtung war der grüne

Als nun die Marschälle heimkehrten mit langen Nasen, so sie sich geholt, war ein Geipöt und Geizich unter den andern Gesellen, wurden auch brav ausgelacht. Dabei ließ mancher doch ein Murmeln hören über des Meisters Hinz unhöfliche Manier; half ihnen aber nichts und mußten warten bis auf den Montag, ohne die Jungfer zu sehen. Denn junge Mägdelein hielten man damalens fein sitzam zu Hause, außer dem Kirchgang, den sie auch gewöhnlich mit den Eltern machten.

War nun der hohe Östertag sein still und fromm zugebracht und kam der Montag heran, alwo es schon lauter pflegte herzugehen.

Nachdem Agnes mit dem Vater die Kirch zu Mariam Magdalena früh besuchte — dieweil die zu St. Bernhardin noch im Dach nicht fertig, auch noch nicht eingeweihet war, Mutter aber wegen des Mailes heut daheim bleiben muß — hieng sie, wie ihre Freundinnen bei ihr sich versammelten, an einer langen Stangen und Schnur das Kränzlein zu dem Fenster ihrer Kammern heraus. Da sahe man alsbalde nicht wenige Neugierige vor Meister Hinzens Hause sich sammeln und sahen auf das Kränzlein mit Niedeln und Citron und fliegenden Bändern, wie es dahieng, daß es eine Freude war, lobten auch sehr Jungfer Agnes und sprachen: „Geschickt ist Meister Hinzens Tochter und ein schön Mägdelein und sitzam ist sie auch.“ Die Mädchen aber lauschten hinterm Fenster und freuten sich nicht wenig, ausgenommen Gabriela, die auch allda war. Die freute sich nicht über das, was der Agnes zum Lob gesagt ward, dieweil sie voll Neids war.

Die jungen Gesellen löslicher Lachmacherbrüderhaften pflegeten nur ein kurz Mahl zu halten an diesem Tag, sammelten sich dann auf ihrer Herberg, die alter Stadt auf der ihrigen und die neue Stadt allwieder auf ihrer.

Indeme die Gesellen neuer Stadt beisammen waren, auch die Meister, so verordnet, an dem Tischgesäß, stand Meister Hinz auf, hielt eine Red an die Gesellen, worin er sie einlud, das Gierlesen bei ihm zu halten, und ihnen erklärende, daß sein Töchterlein Agnes zur Kränzlung gewählt sei. Hierauf ernäherten die Meister einige zur Abholung der Herren vom Rath, um mit ihnen zu geben. Dann wurde aufgerufen, welchen von den jungen Gesellen wollt Läufer und welcher Läufer sein. Und es meldeten sich sonach acht als Läufer und drei als Läufer. Wurde dahero gelost und fiel das Los als Läufer auf Christoph Traut, einen jungen gar stattlichen Burschen aus dem Schweidnischen, und als Läufer auf Bendix Pansch, einen gar gedrungenen Burschen aus der Lausitz gebürtig. Trautnue also der Läufer und Läufer zusammen und macheten die Wett, und stellten sich

schäften Schadens verlässt. Wenn aber ein Deputirter ermordet wird, so erhält seine Familie ebenfalls auf Rechnung der Herren, der Einwohner und der Geistlichkeit, 3—6000 Rubel, oder es wird ihr das nächste Vorwerk als ewiges Eigentum übergeben. Die Bauern werden für das Unterlassen der Hilfe an einem Deputirten als Helfer des Verbrechens vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Außerdem eracht ich es für erforderlich hinzu zu führen, daß ich nicht darin warten werde, die allerstrengsten Maßregeln anzuwenden, um die ruhigen Einwohner vor Gewaltthärtigkeiten, von gefährlichen Menschen verübt, und vor deren bösen Absichten zu schützen. Ich befiehle allen Kreis- und Bezirks-Kriegeschefs, den gegenwärtigen Befehl in ihren Bereichen vorzulegen.... (Unterz.) General-Lieutenant Bellegarde."

Der unterschriebene General hat es sich nicht versagt, diesen terroristischen Tagessbefehl zur Wahrheit zu machen; denn auf einer Rundreise, die er vorige Woche in dem Gouvernement Radom vornahm, ließ er eine ziemliche Anzahl Personen auch wirklich aufhängen. — Der Kaiser verläßt am Sten Petersburg, um über Kowno nach dem Auslande zu gehen. Graf Berg wird zur Station an die Grenze des Königreichs fahren, und dort den Monarchen sprechen. — Von dem, was Trepow aus Petersburg mitgebracht hat, verlautet bis jetzt noch nichts Politisches.

— Aus dem Kreise Ortsburg (in Ostpreußen) wird dem „Dien. pozn.“ unter dem 28. Mai geschrieben: „Den Winter über verweilten in Preußisch-Masuren gegen 200 Polen aus dem Königreich und Litauen. Am 17. April kehrten diejenigen von ihnen, welche dem Aufstande sich anschlossen, nach Polen zurück und zwar, wie man hört, mit den Waffen in der Hand. In dem Dorfe Mingen, im Kreise Ortsburg, zwei Meilen von der Grenze, wurden von Bauern unter Anführung des Schulzen 3 Wagen mit Lebensmitteln und Baggage angehalten. Es war dies am Sonntag, den 18. April, um 9 Uhr Abends. Die Wagen wurden den Bauern abgejagt, und die Insurgenten-Abtheilung passierte glücklich die Grenze. Auf polnischem Gebiet angelangt, teilte sich dieselbe in drei Partien, jede zu 60 Mann. Das Commando übernahmen Miecz, Nowina (Kaziorodzki) und B. Bierzen. Tage hindurch operierten diese Abtheilungen vereinzelt in den Kreisen Lomzyn und Ostrolenka; da sie aber merkten, daß die russischen Truppen immer größere Verbündungen an sich zogen, so vereinigten sie sich wieder Anfangs Mai in der Gegend von Ostrolenka. Dort führten sie zweimal eine glückliche Attacke auf die Russen aus. Einmal umzingelten sie gegen 30 russische Grenzsoldaten, erschlugen 7 und nahmen die übrigen gefangen. Was mit den Gefangenen geschehen ist, weiß man nicht. Die Insurgenten hatten 2 schwer Verwundete. Das anderthalbattakirten sie des Nachts zwei Rotten bivouakirender Russen. Miecz ergriff den Wachtposten an der Kehle und erwürgte ihn. Die Russen zerstreuten sich, hatten aber nur geringe Verluste. Die Insurgenten zählten mehrere Tote und Verwundete. Die Russen begannen nun die Verfolgung der Insurgenten mit vier Rotten Infanterie und 200 Mann Cavallerie. Die Insurgenten zogen sich an die preußische Grenze zurück, wo sie in einer günstigen Position Stellung nahmen. In der Gegend von Kolno kam es zum Treffen. Die Insurgenten wurden von den Russen, die sich noch mehr verstärkt hatten, umzingelt und die Compagnie des Miecz, sowie ein Theil der Kaziorodzki'schen Abtheilung zerstreuten sich nach zweistündigem Kampfe längs der preußischen Grenze. Die Russen sagten hinter ihnen her und erschlugen die Verwundeten. Kaziorodzki erhielt einen Schuß ins Bein und schlepte sich bis an die preußische Grenze, wo er von einem Kosaken-Oßfizier eingeholt wurde. Er schoß auf diesen zweimal seinen Revolver ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Zwei von dem Oßfizier auf Kaziorodzki nach einander abgefeuerte Pistolenkäuse, von denen der erste ihm das Haar versengte, der zweite ihn in den Hinterkopf traf, machten seinem Leben ein Ende. Der tapfere Capitän B., dessen Abtheilung am wenigsten gelitten hatte, machte hierauf mit dieser und den Überresten der Kaziorodzki'schen Abtheilung auf die Russen einen Bayonet-Angriff und es gelang ihm nach hartem Kampfe, sich durch die russischen Reihen eine Bahn zu brechen und zu entkommen. Wie viel Tote und Verwundete die Insurgenten hatten, ist mir unbekannt; ihre Zahl muß aber sehr bedeutend gewesen sein, da die Russen lange Zeit mit dem Graben von Gruben beschäftigt waren, um die Gefallenen zu

bererdigen. Gleich nachdem jene Insurgenten-Abtheilungen vom Kreise Ortsburg aus die polnische Grenze passiert hatten, schickte die preußische Regierung Ulanen, Gendarmen und Polizei-Commissionen aus Königsberg dahin, welche Tag und Nacht die Dörfer und Wälder abpatrouillierten und überall Revisionen vornahmen. In Posen wurde bei einem gewissen Lichtenstein ein Dutzend Doppelflinten gefunden. In Mensguth wurde ein legitimationsloses, als Insurgentenführer verdächtiges Individuum verhaftet und nach Ortsburg eingebrochen, wo es aber die Flucht ergriff und spurlos wieder verschwand. Heute wurde in Mizolki beim Gr. Dombski eine umfassende Revision abgehalten, die indeß kein anderes Resultat lieferte, als daß einige Briefe des Bruders des Gr. Dombski und mehrere Nummern einer in Warschau erscheinenden revolutionären Zeitschrift in Besitz genommen wurden. Sämtliche Leute im Dorfe wurden vernommen und ein 11. Bogen umfassendes Protokoll zusammengeschrieben. — Nach amtlichen russischen Angaben betrug die Zahl der bis zum 1. Februar d. J. nach Sibirien und dem Innern Russlands deportirten Polen 87,500.

Omanisches Reich.

Bukarest, 24. Mai. [Die Abstimmung über das Wahlgesetz] scheint nahezu Einstimmigkeit zu ergeben; sie ist für Freitag günstig und wird am Donnerstag geschlossen werden. Die Nachforschungen in der Sache des Fürsten Souzo haben zur Entdeckung einer anderen Verschwörung in der Moldau, gegen den Fürsten Kusa und die Vereinigung der Herzogthümer, geführt. Der Großgrundbesitzer und frühere Abgeordnete Balsch ist in Jassy verhaftet. Die Nachricht, daß mit Zustimmung Kusa's Türken in Syrien gelandet seien, ist ungegründet. Von Konstantinopel ist keine Protestation gegen den Staatsstreich eingelaufen. Die Papiere des sog. Nationalcomite's sind mit Beschlag belegt, und dieser Zwischenfall hat allgemeinen Unwillen erzeugt.

Bukarest, 25. Mai. [In den bei den Polizei-Commissionen aufgelegten Listen für das Plebiscit] haben nur sehr wenige Personen sich mit „Nein“ eingetragen. Dagegen enthält sich der größte Theil der gebildeten Bevölkerung gänzlich der Abstimmung. In Jassy wurde der Banianot Balsch aus demselben Grunde wie Souzo hier verhaftet. Prinz Gregor Souzo mußte auf Befehl der Regierung das Wappen von seinem Hause herunternehmen, weil sein Vater des Landesvertrags angeklagt ist. Ein Rechtspruch ist gegen Souzo Vater noch nicht erfolgt.

Wien.

Calcutta, 22. April. Oberst Stewart begibt sich nach Konstantinopel, um mit der hohen Pforte eine Telegraphen-Convention zu schließen.

Batavia, 15. April. Zwischen hier und Buitenzorg wird eine Eisenbahn gebaut.

Afrika.

Alexandrien, 20. Mai. Die Telegraphen-Linie von hier bis Saida ist vollendet; binnen Monatsfrist soll der Bau der Linie bis St. Jean d'Acre beendet sein. — Aus Sauakin wird gemeldet: Der König Theodor von Abyssinien habe Gondar und Kengian angründen lassen. — Der Ingenieur Damiati Bey ist nach Corosko abgegangen, um die Vorarbeiten für den Eisenbahnbau zwischen Corosko, Berber, Charum, Cassala und Sauakin zu unternehmen. Der französische Reisende Graf Bisson beabsichtigt, an der Nordküste Abyssiniens unter den Beni Amer eine Kolonie zu gründen.

Amerika.

Newyork. [Einzelheiten aus dem letzten Kampfe.] Die näheren Details, welche uns mit der Ankunft der amerikanischen Post zugehen, lassen in die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Virginien kaum einen tieferen Einblick thun, als ihn die mitgetheilten telegraphischen Nachrichten gestatteten; von Interesse sind nur noch einige Einzelheiten. Die „Proclamation“, welche Präsident Lincoln am 9. Mai, dem fünften Tage des Kampfes, erließ, lautet:

„Den Freunden der Union und der Freiheit. — Von den Operationen der Armee während der letzten fünf Tage ist uns genug bekannt, um uns zu besonderer Dankbarkeit gegen Gott anzutreiben. Während das, was noch zu thun bleibt, unser aufrichtigstes Gebet und unsere Zuversicht auf Gott

ohne den alle menschlichen Bestrebungen erfolglos sind) in Anspruch nimmt, empfehle ich allen Vaterlandsfreunden, in ihren Häusern, in ihren dem Gott dienstidem gewidmeten Gebäuden und wo sie sich aufzuhalten mögen, sich in gemeinsamem Dank- und Bittegebet zu dem allmächtigen Gottes zu versetzen. Lincoln.“

In dem Berichte des Kriegsministers vom 9. d. heißt es, daß der Kampf des 6. Freitags, der heftigste und verzweifelteste gewesen sei, welchen die moderne Zeit aufzuweisen habe; das allgemeine Resultat könne als ein Erfolg der nordstaatlichen Waffen bezeichnet werden. Die Artillerie ist verhältnismäßig sehr wenig in's Gesetz gekommen. Während der heissen Schlacht des 6. blieb die Artilleriereerve ruhig in einer Entfernung von drei Meilen in der Arriere stehen und von dem ganzen in der Fronte befindlichen Artilleriepark kam kaum der zehnte Theil in's Feuer. Die Operationen werden von Grant und Meade, welche stets ein und dasselbe Zelt innehaben, gemeinschaftlich geleitet, wie bekannt, ist jedoch Lester (Commandant des Gross der Armee) dem ersten untergeordnet. An Sedgwick hat Grant einen tüchtigen, durch Schnelligkeit ausgezeichneten Corpsführer verloren; Sedgwick fiel, von der Kugel eines feindlichen Scharfschützen durch den Kopf getroffen, in dem Gefechte bei Southsylvania am 9., als er gerade einige schwere Geschütze unter seiner Aufsicht positioniert ließ. Ein unberechenbarer Verlust für die Conföderirten ist die gefährliche Verwundung Longstreet's, der sich besonders in kühnen und gewandten Flankenoperationen hervorgetan hat, ein würdiger Nachfolger Stonewall Jackson's. — Ueber Butler's Bewegungen gibt dessen Rapport vom 9. Mai Aufschluß. Mit 1700 Mann berittener Neger hat er den Chickahominy forcirt, und diese Neger halten jetzt die vorgehobenste Stellung gegen Richmond. General Kanby, mit 3000 Mann von Suffolk hereaufkommend, zerstörte die Brücke über den Blackwaterfluss unterhalb Petersburg und schnitt dadurch einen Theil der Beauregard'schen Armee von dem Reste ab. Bei Bermuda Landing haben die Bundesstruppen Verschanzungen aufgeworfen, große Strecken der Eisenbahn zerstört, und eine Position eingenommen, wo sie sich nach Butler's Angabe gegen die ganze Lee'sche Armee halten könnten. Das unter Hill stehende Corps der Beauregard'schen Truppen hat Butler am 9. nach heissen Kampfe geschlagen, so daß es Beauregard nicht mehr möglich sein wird, Lee mit Verstärkungen zu versorgen. Ein Gerücht will wissen, Butler sei von Beauregard angegriffen worden, habe ihn aber zurückgeworfen und stehe jetzt nicht zehn Meilen von Richmond entfernt, diese Stadt bedrohend; doch sollen die Conföderirten auf dem James-Flusse bei Fort Darling noch mehrere Kanonenboote haben.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 27. Mai. [Tages-Bericht.]

** [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wird gegen 4½ Uhr von dem Vorsteher Hrn. Justizrat Bouneß eröffnet. Aus der Reihe geschäftlicher Mittheilungen ist hervorzuheben, daß von sieben Bewohnern der Meßgasse Abdrift eines an die Polizeibehörde gerichteten Schreibens eingegangen, worin die Inhibition des Baues einer Mauer für den projectirten Eisteller auf dem Matthiasfeld beantragt wird, so bei Ausführung des Baues die Nachbargrundstücke an ihren Rechten Abbruch erleiden. Das Gesuch soll dem Magistrat zur Erledigung überwiesen werden.

Von den Gegenständen der Tagesordnung, die heute beraten und erledigt wurden, erwähnen wir zunächst den „Statat der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben pro 1864.“ Der Statat schließt ab mit einer Gesamt-Einnahme von 56,620 Thlr., mit einer Mehraufnahme 833 Thlr. 14 Sr. 6 Pf., während der Statat pro 1863 eine Mehrausgabe von 87,710 Thlr. darin, daß die Binsen für das Stadtbüro voreilige Kapital von 1 Mill. Thlr., welche bisher eine Intrude des Stadtbüro-Statat bildeten, jetzt auf vorliegenden Statat, die Zusätze an mehrere Verwaltungen aber auf den Stadthaushalts-Statat übernommen sind. Der Statat wird schließlich mit den von der Finanz- und Steuer-Commission vorgeschlagenen Modificationen angenommen. Ferner ist der Statat der einmaligen außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Verwaltung pro 1864 mit 10,88 Thlr. (an Kaufgeldern für das Hinterney'sche Grundstück etc.) festgestellt.

Hierauf wählte die Versammlung, den Vorschlägen des Magistrats wie der Wahl-Verfassungs-Commission gemäß, die Stadtverordneten Dr. Ho (Fortsetzung in der Beilage).

Donnerstag; Lesurques bestieg das Schiff in weißer Kleidung, dem Symbol der Unschuld, und bedauerte, daß er nicht am folgenden Tage, dem Todestage des Erlöser sterben könne.

Vier Jahre später wurde Dubosc verhaftet; die Zeugen, welche gegen Lesurques aufgetreten waren, wurden mit Dubosc konfrontirt und sie bekannten ihren früheren Freihum und Dubosc wurde verurtheilt und hingerichtet. In der Zwischenzeit war der Mischuldige, welcher mit dem Conducteur gereist war, aufgefunden, und auch er erklärte vor seiner Hinrichtung, daß Lesurques unschuldig gewesen sei. Auch die beiden letzten wurden entdeckt und hingerichtet, doch die Entdeckung derselben war für den Beweis der Unschuld Lesurques nicht nothwendig. Von dem Augenblick an, wo Dubosc seiner Schuld überwiesen war, unterlag die Unschuld des Lesurques keinem Zweifel mehr. Von diesem Augenblick an bemühte die Familie Lesurques sich, die formelle Anerkennung der Unschuld des Hingerichteten und die Wiedererstattung seines Eigenthums zu erlangen, welches Letztere mit Beschlag belegt worden war, um als Ersatz für den Postraub zu dienen, doch diese Anstrengungen hatten wenig Erfolg. Seine Witwe lebte bis 1842, war aber viele Jahre lang eine hilflose Wahnsinnige; sein Sohn verlor im Jahre 1812 in dem Feldzuge in Russland sein Leben; eine Tochter endigte als Selbstmörderin, eine zweite starb in einem Irrenhause; und von der ganzen Familie lebt nur noch eine verwaiste Enkelin, die sich der Unschuldsanerkennung ihres Großvaters erfreuen kann und die Verhandlungen am 16. d. in dem gesetzgebenden Körper bezogen sich auf den Antrag, die Unschuld Lesurques endlich öffentlich anzuerkennen und die Regierung zu verpflichten, jener Enkelin das ihr von ihrem Großvater gebührende Vermögen auszuzahlen.

Dass die Jury unter den damals obwaltenden Umständen ein falsches Urteil fällte, ist ecklich und zu entschuldigen, denn „irren ist menschlich“, daß aber die Rehabilitation des unschuldig Hingerichteten, die in der öffentlichen Meinung seit 64 Jahren vollständig stattgefunden hat, unter den acht Regierungen, die seit 1800 bis jetzt in Frankreich am Ruder gewesen sind, von Seiten der Regierung stets bekämpft worden ist und auch jetzt, trotz der Abstimmung des gesetzgebenden Körpers am 17. d., von der kaiserlichen Regierung mit Erfolg bekämpft und verhindert worden ist, bleibt sicher eine auffallende, doch keineswegs erstaunliche Thatstache.

[Die Bierstaaten und das Bierrecht.] Die deutsche Geographie ist ein schwieriges Studium. Was aber werden unsre Leute sagen, wenn wir ihnen mittheilen, daß es außer den ihnen schon bekannten Ländern auch noch die Königreiche, Herzogthümer und gefürsteten Grafschaften Lichtenhain, Ziegenhain, Bubenreuth, Nathsb erg, Bassenfeld, Bovenhausen u. s. w. gibt. Jene Staaten sind nämlich die Bierstaaten, heitere, aber äußerst ebredliche Schöpfungen studentischer Laune. Eines aber wird, wenn sie mit dem letzten Cerevisitäppchen und dem letzten Schläger heimgangen sind, ihr Andenken erhalten für und für. Das ist das Bierrecht, welches wir ihnen verdanken. Der Mensch kann sich nicht mit dem Menschen zu einem Staate zusammenfinden, ohne das Bedürfnis einer bürgerlichen Ordnung, eines richterlichen Organismus, eines feststehenden Rechtes zu empfinden. Dieses Bedürfnis haben die Bierstaaten durch Ausstellung von Biergerichten und Bierrechten befriedigt. Jede heutige Universität hat, dank

ihnen, eine gleichzeitige, bürgerliche, richterliche und polizeiliche Bierordnung. Das neueste Opus dieser Art liegt uns vor. Es ist der C. C. G. (Codex cerevisiae Georgius) der Universität Göttingen, von seinen Urhebern bezeichnet: „Hannoverischer Biercomment“ (Celle, Schulze). Der Inhalt wird uns in den Stand setzen, über das jetzt gelten die deutsche Bierrecht zu berichten. Ein jeder Biercomment einer Universität hat vorrichtigmäßig aus 101 Paragraphen zu bestehen: § 1 bis 10 fehlen immer, weil sie, welche die höchsten Zwecke des Bierrechts aufstellen müssen, stillschweigend eingeschlossen sind in § 11: „Es wird fortgetrunken.“ § 12 benennt den Zweck des Biercomments: Regelung der bei Bierneipereien vor kommenden bierrechtlichen Verhältnisse. Der bierrechtlichen Geschäfte giebt es nur zwei: das Bortrinken und das Herausfordern auf Bier. Bortrinken kann werden von einem Bierel bis zu einem ganzen Schoppen. Für das Nachtrinken gilt die allgemeine Regel: „Alle bierrechtlichen Geschäfte müssen binnen 10 Bierminuten abgemacht werden.“ Beide Bierminuten sind gleich fünf Minuten. Wer nicht „frank“ (benetelt) ist, muß nachtrinken, was ihm vorgetrunken wird. Das Bierduell ist ein Wettrinken, das durch eine Beleidigung erzwungen wird. Renné ich einen andern einen Doctor, so muß er einen Schoppen mit mir trinken, „überstirkt“ er mich, indem er mich Papst titulirt, so bestehen die „Waffen“ in zwei Schoppen. Wer zuerst austrinkt, ist Sieger. Jede dieser und überhaupt aller Verführungen umgibt das Biergeschäft mit Fushangeln und Wolfsgruben. So viele Verstöße und Gefehlvertretungen wie möglich hervorzurufen, ist seine höchste Tendenz. Wie befamen sonst die Biergerichte zu thun? Mit einem solchen Gericht ist, wie man gleich sehen wird, nicht zu spaßen. Beruft jemand ein Biergericht gegen einen Gefehlerverächter, so hat er Kostencaution (sechs bis zwölf Schoppen Bier) zu stellen. Mit der Caution stärken sich die Herren Richter während der Verhandlungen. Sind sie nach dem Beugenberhr noch nicht genügend informirt (sie haben das Bier ausgetrunken), so fordern sie die „Acten“ ein (es muß neues Bier „angesfahren“ werden). Ihr Urteil lautet auf Strafe (so und so viel Schoppen). Dabei ist ein Amtsgeheimniß, daß kein Biercomment verhält, immer beiden Parteien Unrecht zu geben, um beiden Strafen auferlegen zu können. Ein erfahrener Richter wird auch an jedem Zeugen einen Tadel ausfindig machen und ihn verurtheilen. Nur Verhinderwerden werden von dem Biergericht an einen Bierconvent appellieren. Hier beträgt die Kostencaution zehn bis zwanzig Schoppen und alle Strafen sind höher. Wer sich selbst dem ungerechten Urteil nicht fügt, der wäre ein halb verlorener Mensch. Er läme in „Bierverru“ und bliebe so lange unehlich, bis er sich durch ein Jähden Bier loslaufe. Das ist das System des deutschen Bierrechts, ausgedrückt in den klaren Worten von § 11: „Es wird fortgetrunken.“ (Verfassung.)

München, 21. Mai. [Die 15 Brauer München] haben gegenwärtig nicht weniger als 702,905 Eimer Sommerbier im Keller liegen, den Sommerbier der Bewohner zu lösen, was ungefähr 45,688,800 Maierln ergibt, so daß die hiesigen Bierconsumanten ca. 5,076,533 Maier Sommerbier pro Monat vertilgen können. Dieses Bierquantum repräsentirt ein Capital von mindestens 4,217,500 Gulden und einen Nettogewinn für die 15 Brauer von mindestens 1,050,000 Gulden, ein ganz annehmbarer Betrag, zumal er auch für das Winterbier sich wiederholst, so daß also die biegsigen 15 Brauer jährlich 2 Millionen Gulden verdienen. Der Stadt und dem Staatsfelde kommen dabei für das Bierarregulativ 1,140,000 Gulden zu Gute, während die 45 Maierln ganz gemäßigt vertilgt werden.

Haag, 18. Mai. [Ueber die Gefangenennahme Demang Lehman's] bringt die „Indische Post“ Einzelheiten, die an romantischem Interesse mit allen Geschichten von großen Indianer-Hauptlingen wetteifern.

Jahre lang war dies Stammeshaupt allen Nachstellungen der Holländer entgangen. Der Eifer, mit dem sie ihn verfolgten, beweist, welchen Abbruch er ihnen hat. Einmal hatte er sich unterworfen, da aber sein Waffenbru-

schafft einer Beilage.

Erste Beilage zu Nr. 248 der Breslauer Zeitung.

(Fortsetzung.)

nigmann, Lachwitz, Jacob und Girth zu Mittelindern der Revision-Commission für die Rechnung der Stadtbank pro 1853; an Stelle des bisherigen Bezirkvorstehers Sander im Dombezirk den Referendar a. D. Paritätischer Leitloff, Neue-Jünterstraße Nr. 4, für den bisherigen Bezirkvorstehers-Stellvertreter Trig im Amtsbezirk den Kaufmann Budisch, Schneidmühlerstraße Nr. 54, an Stelle des ausgeschiedenen Bezirkvorstehers-Stellvertreters im Schweidnitzer-Amtsbezirk 1. Abtheilung Paritätischer Möller den Paritätischer Weiß, Gartenstraße Nr. 43; als Schiedsmann für den Magdalenenbezirk (auf Vorschlag des Stadtk. Grund) den Kaufm. Rob. Rother, Ohlauerstraße Nr. 83, als Schiedsmann für den Rothenberg, I. Abtheilung den Hausbesitzer und Tischlermeister Horn, Große Rosengasse Nr. 9.

Nach den Vorschlägen des Magistrats und der Finanz-Commission erklärte sich die Versammlung einverstanden, daß die Höhe der von den Beamten der Stadthauptfassade zu bestellenden Amts-Cautionen bis auf Weiteres, wie folgt, festgelegt werde: für den Haupt-Rendanten auf 3000 Thlr., für jeden Spezialrendanten (Kässner) auf 1200 Thlr., für jeden Buchhalter und Steuererbeber (Villerier) 400 Thlr., für jeden Executor und Kassendienner 100 Thlr. Ebenso entschied sich das Collegium für den magistratualischen Antrag, wonach wieder für das Gesamtverleih der Stadthauptfassade noch für die vom Bank erwachsenen Geschäftsumosten ein Stat aufgestellt, vielmehr die Verausgabung der leichteren, ausschließlich der Besoldungen und sonstigen Bezüge der Bankbeamten, sowie des Miethe, dem selbstständigen Erneisen des Bank-Kuratorium überlassen werde. Maßgebend war hierbei die Rücksicht darauf, daß die Verwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen die möglichst freie Bewegung erfordert. — Den Anträgen des Magistrats und der Finanz-Commission entsprechend, erklärte sich das Collegium einverstanden, daß von dem bei der Sparkasse nach Erfüllung der statutenmäßigen Referenzen noch vorhandenen Überzölle des Jahres 1863 im Betrage von baar 18,238 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. und an Zinsresten 28 Thlr.: 1) der Haupt-Armenfonds behufs endlicher Herstellung der verloren gegangenen Legat-Capitalien 4130 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. überwiesen, 2) der Sparkasse zur Comlettirung des Reserve-Fonds bis auf 10 Proz. des Einlagelapitals der Ueberrest belassen werde.

Demnächst folgte eine sehr eingehende und lebhafte Diskussion über den vom Magistrat, in Uebereinstimmung mit der städtischen Finanz-Deputation und der städtischen Abgaben-Deputation gefassten Beschluss, dahin gehend: 1) Die hierorts bestehende Real-Communal-Steuer vor da ab, wo die im § 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regulierung der Grundsteuer, angebrachte Gebäudesteuer sowie die eigentliche Grundsteuer für die Liegenschaften, § 1 b des gebrochenen Gesetzes, für die Staatsfassen in Hebung treten, d. i. vom 1. Januar 1865 ab, aufzuheben; 2) an Stelle der Real-Communal-Steuer einer Gemeinde-Zuschlag für die genannten Staatssteuern (Gebäude- und Grundsteuer) in Höhe von 50 Proz. derselben einzuführen.

Stadt. Burghardt will den Zusatz auf 25 % ermäßigt wissen, er möchte überhaupt, daß Magistrat sich möglichst in den bisherigen Grenzen der Besteuerung halte. Kämmerer Blaschke vertheidigt die Vorlage, und bemerkte beißig unter allgemeiner Sensation, wie die Ausgaben der Stadt sich in dem Maße steigern, daß auch die anderweitigen Steuern eher erhöht als ermäßigt werden dürften.

Stadt. Dr. Weis wünscht unter Hinweis auf den bez. Passus der St.-O. die Ausschließung der Hausbesitzer von der Verathung, worauf Oberbürgermeister Höhreit erwidert, die Gebäudesteuer treffe auch die Mietner.

Stadt. San. M. Dr. Gräber macht auf die Folgen aufmerksam, welche die Erhöhung der Mieten haben werde, und Stadt. Dr. Asch erinnert an das Mietverhältnis für die kleinen Grundstückseigner.

Stadt. Ludwig wünscht auch, es möchte in Bezug auf die Steuern möglichst beim Alten bleiben; die Stadt könnte vielleicht in manchen Fällen weniger freigiebig verfahren, aber im Bauwesen und im Schulwesen müsse sie doch jüngst vorgeben. Die Erhöhung der Steuer möge daher nur so lange andauern, wie es die Verhältnisse erfordern. (Heiterkeit.) Stadt. Dr. Goetz sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Stadt. Seidel beantragte den Zusatz: „so lange die Staatssteuer in unveränderter Höhe besteht.“ Stadt. Stettler erklärte, es handle sich nach Abzug der bisherigen Realsteuer eigentlich nur um einen Zusatz von 20 Pf. Bei der Abstimmung wurden beide Anträge des Magistrats nebst dem Seidel'schen Amendement angenommen und somit der Burghardtsche Antrag verworfen. Schluss der Sitzung, in der 65 Mitgl. anwesend waren, um 6½ Uhr.

** [Die in dem heutigen Artikel über die Volksversammlung angedeutete Vermuthung] über die Autorschaft der Corresp. der „Berl. Ref.“ ist, wie sich der Ber. des ** Artikel der Bresl. Ztg. überzeugt hat und hierdurch gern erklärt, nicht gegründet.

* [Kirchliches.] Der Herr Fürstbischof Dr. Heinrich Förster hat den fürstbischöflichen Commisarius, General-Bicariatsrath zu Leichen, Diözesan-Schulen-Ober-Aufseher und Erzpriester Koziar zu Friedeck, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums und zur Anerkennung seiner Verdienste, zum Titular-Domherrn des Kapitels zu St. Johannes in Breslau ernannt und als Religionslehrer den bisherigen Religionslehrer an der katholischen Realsschule in Neisse, Herrn Hugo Schiel, als Regens am Gymnasium zu Görlitz, und den bisherigen Subregens, Lic. August Langer dasselb, als Religionslehrer an der katholischen Realsschule in Neisse bestätigt. — Am vorigen Sonnabend wurde die Diaconatsweihe vom Herrn Fürstbischof an 30 Alumnen in hiesiger Kreuzkirche ertheilt und sollen dieselben Ende Juni die Presbyterats-Webe empfangen. — Die General-Oberin des Mutterhauses der grauen Schwestern zu Neisse und die Oberin des hiesigen Hauses haben bei ihrer Anwesenheit in Berlin dem Herrn Cultusminister ihre Aufwartung gemacht und das freundlichste Entgegenkommen gefunden. Nach den Eröffnungen, die ihnen gemacht worden sind, ist es nicht mehr zweifelhaft, daß der so glänzend bewährte St. Elisabeth-Verein binnen Kurzem die Corporationsrechte, und zwar gleich wie Bethanien, d. h. vollständig erhalten wird. An St. Joh. hab. den Kronprinzen haben die grauen Schwestern einen energischen Protector gefunden.

=bb= [Pietät.] Für die Errichtung eines Grabdenkmals für den Pfarrer von Neulrich, ehemaligen Seminar-Director Wenzel, ist bei dem am 17. d. M. gefeierten Jubiläum der „Reimundsbürgerei“ beschlossen worden, in den nächsten Tagen an seine ehemaligen Schüler eine Auforderung ergeben zu lassen, Beiträge für das Denkmal einzutragen. Die Kirchen-Gemeinde Neulrich wird hoffentlich nicht die leiste sein, welche sich den Sammelnden anschließen und dafür sorgen wird, daß der Friedhof dasselb um ein Monument reicher werde, welches sowohl den Entschlafenen, sowie seine Schülern und Kirchenkinder ehrt.

** [Die Kirchen-Collecten] in Schlesien im Jahre 1863 haben ergeben: 1) für den Landdotation-Fonds der Pfarreien 1172 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. 2) für die Gustav-Adolph-Stiftung 1729 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. 3) für den schles. Bicariats-Fonds 1347 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. 4) für den zobtenen Pfarrdationsfonds (nur gesammelt in dem Kirchenkreis Schweidnitz) 801 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. 5) für die Studirenden der ev. Theologie (zweimal) 1257 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

* [Militärisches.] Am 29. soll eine Compagnie des kais. österreichischen 2. Infanterie-Regiments (Kaiser Alexander) vom Kriegsschauplatz, über Hamburg und Berlin kommend, nach Wien hier durchpassiren. Die Compagnie wird dem Vernehmen nach bei dem bevorstehenden Besuch des Kaisers von Russland die Ehrenwache bilden. Das 2. Schles. Grenadier-Regiment Nr. 11 wird seine Cantonements in der Mark im Juni verändern; das 1. Bataillon kommt von Küstrin nach Frankfurt a. O., das 2. Bataillon von dort nach Küstrin, dessen Besatzung außerordentlich durch 2 Compagnien des Fußl. Bataillons aus Lausberg a. W. verstärkt wird.

Morgen früh 8 Uhr rückt das schles. Kürassier-Regiment Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen) zu einer Inspektion durch Se. Excellenz den commandirenden General v. Mutius nach der Biehweide. Der Bataillons-Adjutant des 2. schles. Jäger-Bataillons Nr. 6, Lieutenant v. Nitsch, ist zum Prem.-Lieutenant avanciert. Die 7. Compagnie des österreichischen Kaiser-Alexander-Regiments, welche am 29. Abends 6½ Uhr hier eintrifft, wird am 30. Nachmittags mit dem überschlesischen Zuge weiter befördert.

* [Ein französischer Offizier.] Heute früh kam mit der Personenpost aus Ostrowo unter Begleitung eines Gend'armen ein französischer Offizier hier an, welcher sich bei den polnischen Kämpfern betheiligt hatte und dabei von den Russen gefangen genommen worden war, worauf seine Aus-

lieferung hierher erfolgte. Der Gefangene war noch ein junger Mann und trug einen langen, schlecht gepflegten Bart. Auch befand er sich in Civilkleidung. Anfangs gab er vor, gar nicht Deutsch zu verstehen und blieb der gleichen Fragen gegenüber in dieser Sprache ganz stumm, bis er erdlich sich bequeme, in ein Verständni einzugehen.

* [Für die Verwundeten.] Aus der „Industrie-Schule für arme israelitische Mädchen“ liegen Proben von Charpie vor, die für die verwundeten Soldaten in Schleswig-Holstein angefertigt wurde. Wir notiren diese Gabe, weil sie den erfreulichen Beneß liefert, mit welchem Fleiß und Eifer die Brüder jener Anstalt für das Wohl unserer leidenden Krieger bedacht sind. Namentlich die Gitter-Charpie ist außerordentlich mühelos und mit grossem Zeitaufwand gearbeitet.

* [Ein seltener Handelsartikel.] Auf dem Neumarkt wird gegenwärtig eine Thiergattung zum Verkauf geilgen, welche auf den Märkten Italiens nichts Ähnliches, aber für Breslau jedenfalls eine neue Erscheinung ist. Ein spekulativer ausländischer Händler hat nämlich in Körben eine grosse Anzahl von lebendigen Schildkröten, welche er zum Preise von 10 und 15 Sgr. pr. Stück verkauft.

* [Unfall.] Nicht blos allein Arkadien ist das Land, wo Milch und Honig fließt; auch im Hof eines Hauses auf der Karlstraße floss gestern im Kaminsteine eine Honigquelle. Beim Aufladen eines Faßes mit 10 Etr. Honig brach plötzlich die Schrotleiter zusammen und stürzte deren Last so heftig zu Boden, daß das Faß platzte und sein süßer Inhalt den Kaminstein füllte. Die liebe Schrotjugend und arme Weiber rafften die edle Götterspeise mit grossem Wohlbehagen auf und delectierten sich daran.

=bb= [Selbstmord.] — Rettung! Ein ärmlich gekleideter, alter Mann, stürzte sich gestern Abend um ½ Uhr in dem Augenblicke vom Gesände der Paulinenbrücke, als diese von Passanten frei war. Die ihm zu seiner Rettung gereichten Stangen ic. wies der Unglüstliche zurück und verschwand bald darauf in den Wellen. — Im Laufe des gestrigen Nachmittags spielten Knaben unweit der Paulinenbrücke am dortigen Ufer, wobei einer der selben, der 12jährige Sohn des Zimmergesellen R., sich zu weit an den Rand des Ufers wagte, das Gleichtüm verlor und in die Oder stürzte. Der in der Nähe mit Sand-Auslachern beschäftigte Schiffer A. bemerkte dies, und rettete den Knaben mit eigener Lebensgefahr vor dem Ertrinken.

* [Unfall.] Auf der Gartenstraße begegneten sich gestern Mittag mehrere Kohlenfuhrwerke mit elischen Wagen, auf denen sich für die Kohlenförderung bestimmte Rübeladen befanden. Hier hatten sich die Gewanne derartig in einander verflochten, daß die Führer derselben in Streit gerieten, der nicht allein in Thätlichkeit ausartete, sondern zuletzt in ein Bombardement mit Kohlenstücken und Kuhlelrüben überging, so daß noch mehrere Fensterscheiben der dort befindlichen Häuser eingeworfen wurden und schließlich die Polizei einschreiten mußte.

=bb= [In Orla.] brach gestern ein furchtbare Unwetter aus, das bedeutenden Schaden sowohl in der Stadt als auch in der Umgegend anrichtete, namentlich wurde u. A. eine nicht unbedeutende Anzahl Fensterscheiben durch die Hagelkörner zertrümmert.

4 Görlitz, 27. Mai. [Die Peterstürme. — Bericht der Handelskammer. — Patriotiche Gaben. — Wetter.] Die von dem Demianberein angeregte Verhönerung der Hauptkirche zu St. Peter und Paul durch den Ausbau der Thürme wird gegenwärtig viel besprochen, seitdem der Magistrat den Antrag gestellt hat, zu diesem Zwecke 20,000 Thaler aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Von den Thürmen, die gar nicht zum Styl der Kirche passen, ist der eine neu aus dem 18. Jahrhundert, der andere alt, aber nach dem großen Brande von 1691 mit einem Simse und einer Haube versehen. Daß die Thürme unijön sind, darüber herrscht nur eine Ansicht, nur darüber hört man streiten, ob der Ausbau derselben überhaupt nothwendig ist und ob sich der gegenwärtige Zeitpunkt dazu eignet, und ob die Stadt community die Kosten tragen soll. Das conservative Blatt verlangt vorher Einrichtungen zum Heizen der Kirchen, ehe man an den äußeren Ausbau gehe, dürfte aber mit dieser Forderung ziemlich allein stehen. Von anderer Seite werden Bedenken gegen den beabsichtigten Ausbau in gothischem Styl erhoben, weil die Kirche im gemischt Styl erbaut ist. — Der Bericht der hiesigen Handelskammer ist jetzt ausgegeben. Der selbe unterstützt den Antrag des Ausschusses des deutschen Handelstages auf Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Russland, und macht in Betriff der Gewerbebefreiung auf einige starke Missstände aufmerksam. zunächst auf eine Ueberwirkung der kleinen Händler, welche durch die hohen Mittelfäße der Classe B. herbeigeführt ist, da bei der Uebereinstimmung der niedrigste Steuerfahre von A. II. und der höchsten Mittelfäße für B. meist die Uebertragung der dazu Eingeschätzten nach A. II. erfolgt, was für die in B. bleibenden, von denen ein bestimmtes Steuerausgabe gebracht werden muß, eine Steuerbelastung zur Folge hat. Die Handelskammer hält bei den vielen Klagen, die darüber gehobt werden, eine Heraushebung der Mittelfäße für dringend geboten. Sodann empfiehlt sie heißen gerechterer Besteuerung der grossen Industriellen aus Classe A. I. die Aufhebung der Bestimmung, daß alle Steuerzahler dieser Classe im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuergesellschaft bilden, und dafür eine grösere Theilung der Abschätzungsbezirke. In dem speciellen Theile entwirft der Bericht eine im Ganzen sehr günstige Schilderung über den Zustand der hiesigen Industrie. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum hier spezieller daran einzutragen. Nur soviel sei erwähnt, daß für die Wollenindustrie und den Tuchhandel das vorige Jahr sehr günstig gewesen ist. Im Orient dominirt gegenwärtig Görlitz in dieser Branche, und nach Nordamerika sind große Lieferungen von blauen Militärtüchern gegangen. Leider fehlt es in dem Bericht — ausgenommen seitens der Tuchmacher-Zunft — an genauen statistischen Angaben über den Umfang des Geschäfts. Die Furcht, den Steuerbehörden resp. den Einschätzungscommissionen Unrat zum Indienbeschrauben der Steuern zu geben, hat die Handlungshäuser wie die Fabrikanten veranlaßt, mit ihren desfallsigen Mitteilungen zurückzuhalten, wie das in der Einleitung ganz unumwunden ausgesprochen wird. Der Herr Handelsminister erfährt bei der Gelegenheit wenigstens, was das Zustandekommen einer zuverlässigen Statistik des preußischen Handels und der pr. Industrie verhindert. Erst vor dem Augenblicke an, wo die Furcht vor der Steueraufschraube beseitigt sein wird, kann auf eine Hebung dieses wichtigen Zweiges der Statistik gerechnet werden. — Von der Expedition des „Anzeigers“ ist nach einer Mitteilung derselben in den hiesigen Blättern eine zweite Sendung für die Görlitzer in Schleswig und Holstein, im ganzen Regierungsbezirk nur eine Steuer

ist kurz gewachsen, kernig und meistens auch fein, und wird von den Feintuch-Fabrikanten gesucht, weil sie alle wünschenswerthen Eigenschaften für ihre Fabrikate hat. Es ist diejenige, welche wir früher viel richtiger als „Electoral-Negretti“ bezeichneten. Daher konnte es auch auf dem breslauer Markt vorkommen, daß Käufer ihre volle Zufriedenheit den Verkäufern darüber ausdrückten, daß dieselben sich nicht von dem Strome fortstreichen ließen und ihre Herden mit Negretti-Böden verdarben. — Und doch ist gerade diese Wolle das Produkt der Paarung von Negretti-Böden mit Electoral-Mutterschäfen. — Aufallend ist es, wie sehr die meisten Käufer auf dem breslauer Markt vor den medlenburger Schafen zurücktreten, und augenblicklich abgehen, wenn sie hören, daß man mit medlenburger Blut getreut hat. — Es ist einmal diese Wolle ein Produkt, was man nicht auf dem breslauer Markt sucht; aber es liegt darin auch ein sehr beherzigtes Werther Wink für unsere Schafzüchter, der wohl auch an den Meisten nicht fruchtlos vorübergehen wird.

c. [Technisches.] Von dem königlichen Ober-Maschinenmeister Sammann in Breslau ist ein Manometer mit Controlvorrichtung und mit Unterfass zum Schluß gegen Absperzung, Einspielen und mit selbsttätiger Absperrung, wenn das Manometer zerbricht, konstruiert worden. Die Beitschrift des Vereins für Altbauzucker-Industrie berichtet im Aprilheft d. J. eingehend über dasselbe. Für jeden Besitzer von Locomotiven, Locomobilien oder von stationären Dampfmaschinen ist es von größter Wichtigkeit, auf dem Dampfessel neben den gewöhnlichen Armaturen, wie Sicherheitsventilen, Wasserstandshähnen, Schwimmern usw., auch ein Controlmanometer zu besitzen, welches den kontrollirenden technischen Beamten oder dem Fabrikirherrn zu jeder Zeit des Tages oder der Nacht anzeigen, ob in den verschlossenen Dienst- oder Arbeitsräumen von den Dampfesselbeizern die von der Regierung confectionirte Dampfspannung übertritten wurde, und bis zu welcher Höhe die ungesetzliche Überbreitung stattgefunden hatte. Die Manometer bemessen, wovon es kommt, daß so häufig aus den offenen Dampfübermanometern das Quetschöl geschleudert wird, ein Vorkeim, welches die Dampfesselwärter stets auf die unrichtigen Dampfübermanometer schieben, während gewöhnlich die Überbreitung des concessionirten Dampfdrudes die Schuld trägt. Die Manometer bieten das Mittel, die Kesselschäden zu kontrolliren, ob dieselben Stunden oder Tage lang auf die ihnen bestimmt vorgeschriebene niedrigere Dampfspannung gehalten haben, wie diejenige, wo zu der Kesselconcession ist. Diese Halten bestimmten Dampfdrudes ist wichtig für die meisten industriellen Zwecke. Das Manometer bietet bei richtiger Anbringung, selbst „nach vorgefummierter Kesselerxplosion“ constatiren zu können, ob die Kesseldämpfe höher, als der concessionirte normalmäßige Dampfdruck im Augenblick der Explosion getrieben waren. Beim normalen Betriebe zeigt es, ob der mit der Heizung der Kessel betraute Beamte oder Arbeiter zuverlässig ist, d. h. nicht periodisch, wenn er sich ohne Aufsicht glaubt, sehr stark heizt, um das hinterher sich um so länger der Ruhe oder gar dem Schlaf überlassen zu können. Alle solche Unzulänglichkeiten der Heizer rächen sich durch Kesselerxplosionen, durch häufig und oft in unerträglicher Weise vor kommende Reparaturen der Dampfleitung und endlich durch Vergeudungen an Brennstoffmaterial. — Es gibt bereits Manometer mit Controlvorrichtungen; das Sammann'sche ist indes einfacher und sicherer, als alle bisher konstruierten. — Herr Sammann hat den Debit und Anfertigung der „Fabrik von Armaturen für Maschinen und Dampfessel“ von Traxdorf u. Grätz machen in Magdeburg übertragen.

Vorträge und Vereine.

Benthen O.S., 24. Mai. [Bergbauliches.] Nach jahrelanger Ruhe hat sich unserer Bürgertum wieder ein heftiges Bergbaufeuer bermächtigt, dessen Wirkungen in zahlreichen Versuchsschächten und Bohrlöchern in der Nähe der Stadt sich dokumentieren. So hat die an der Tarnowiger-Chaussee belegene „Paul Richard-Grube“ im Vorjahr eine bisher ungekannte Bleierz- und Galmei-führende Erzlagerräume aufgeschlossen und plötzlich schieden aus dem südlich dieser Grube liegenden bergfreien Terrain eine Menge Versuchsschächte und Halden aus der Erde hervor, die aber leider bisher noch kaum gebaut sind. Von besseren Resultaten sind andere Versuche gewesen, welche im Anschluß an die im günstigen Betriebe befindlichen Bleierzgruben Blei-Scharley und Samuel's-Glück an der Siemianowitzer-Chaussee von einer alten hiesigen Bergwerksgeellschaft unter einer neugebildeten Gesellschaft beurtheilt wurden. Wie verlautet, sind bereits 4 Mutungen auf dort gemachte Bleierz- und Galmeifunde eingelebt worden. Alle diese Mutungen schließen sich an alten Bleierzbergbau an, dessen Bingen Böge zum Theil noch sichtbar sind, und gewähren, da sich der alte Bergbau der damals bedeutenden Wasser wegen nur in flacher Teufe bewegt hat, günstige Aussichten für späteren Bau in größerer Teufe. — Dem Verlangen eines beuthener Correspondenten der „Schlesischen Zeitung“, daß die Bergbehörde die Mutungen, oder eine bestimmte Mutung einer dieser Gesellschaften „als zulässig“ zurückweisen möge, können wir uns durchaus nicht anschließen, und zwar erstens aus national-konomischen Gründen nicht, zumal die betreffende Gewerkschaft alle Garantie für eine zweitmäßige Ausnutzung ihres erworbenen Bergbau-Rechtes bietet, zweitens aus dem Grunde nicht, weil unsere Kenntnis vom Bergrecht uns verpflichtet, einen zulässigen Fund ebenso zu respektieren, wie einen nicht zulässigen, und drittens endlich deshalb nicht, weil unseres Wissens keiner der dort gemachten Funde zulässig war, die größere oder geringere Teufe aber, in welcher der Fund gemacht wird, daraus nicht die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit deselben bestimmt. Wir unsererseits wünschen also diesen Verlauten sämmtlich ein fröhliches Gedanken. Hoffentlich liefern sie uns mit der Zeit einen Erfolg für die von Jahr zu Jahr zurückgehende Galmeiproduktion unserer Provinz.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. Mai. Es wird bestimmt versichert, daß Graf Aponyi in der morgen stattfindenden Conferenzsitzung, unterstützt von Preußen, für die Candidatur des Herzogs von Augustenburg eintreten wird. (Tel. Dep. d. Bresl. Btg.)

Berlin, 27. Mai. Der „Staats-Anzeiger“ schreibt: In folge theils tendenziöser, theils unwahrer Berichte französischer und britischer Journale über angebliche Niederfallen und Verlegung des Waffenstillstandes seitens Preußens, haben amtliche Erhebungen ergeben, daß die Alliierten die Stipulationen des Waffenstillstandes wörtlich und genau erfüllen. Handel, Verkehr und der Gang der Verwaltung sind unbemerkbar. Eine Erhebung von Contributionen hat seit dem Eintritt der Waffenruhe nicht stattgefunden, früher confiszierte Warenvorräte wurden berechnet, aber nicht verkauft. Die Truppen leben aus den von preußischen Lieferanten geführten Magazinen.

Für die Zeit der Waffenruhe wurde mit dem dänischen General Gerlach eine allen Interessen entsprechende Demarcationslinie verabredet. Das Oberkommando der Alliierten hat daher zur Sicherung der militärischen Interessen nichts der Armeen Nachtheiliges in dem besetzten Lande ungestört geschehen lassen, und die Ansiedlungen der dänischen Behörden in dieser Richtung wie mehrfach versuchte Rekrutenaushebung und Zollerhebung gebührend zurückgewiesen.

Die Alliierten sind den dänischen Übergriffen fest entgegentreten, den Vertrag aber haben sie streng erfüllt. (Wolff's T. B.)

Weimar, 27. Mai. Die „Weimarerische B.“ bestätigt aus bester Quelle: Österreich und Preußen haben Instructionen ertheilt, welche die Anerkennung des Herzogs Friedrich anbahnen.

Nom, 26. Mai. Der Papst wohnte der hentigen Frohleichtagsprozession bei, ohne allzugroße Ermüdung zu fühlen.

Gothenburg, 25. Mai. Die schwedisch-norwegische Escadre manövrierte mehrere Tage in der Nordsee und kehrte Sonnabend nach Gothenburg zurück, um den König nach Christiania zu bringen. (Wolff's T. B.)

New-York, 18. Mai. Der Rückzug Lee's von Spotsylvania ist unmöhr, beide Armeen stehen bei Spotsylvania, wo Lee starke Positionen genommen hat. Kein Gefecht hat seit dem 1. stattgefunden. Heftiger Regen verhinderte die

Operationen. Die Conföderierten schlugen Butler vor Druschluss und Sigel in der Nähe von Newmarket. Letzterer wurde gezwungen, sich durch das Schenondathal nach Straßburg zurückzuziehen, verlor 5 Kanonen, 650 Mann. Sherman hat Dalton und Nesaca besetzt. Johnston, sich nach Atlanta zurückziehend, wurde von den Unionisten verfolgt. Goldagio 82. (Wolff's T. B.)

Abendpost.

* * * Kopenhagen, 25. Mai. [Die von den Österreicher auf Fünen beabsichtigte Landung. — Der Staatsrat. — Ein Cabinet-Courier nach London.] Über die von den Österreichern beabsichtigte Landung auf der Insel Fünen berichten höhere dänische Offiziere, daß der Feind die Nacht auf den ersten Pfingstag zur Ausführung seines Fünen Vorhabens bestimmt, welche Ausführung dann durch den Eintritt der einmonatlichen Waffenruhe hinfällig geworden. In dem holdinger Meerbusen lagen die benötigten Fahrzeuge bereit, und bei Damgaard und Stenderup waren zwei bedeutende Batterien aufgeführt worden, jede mit 30 gezogenen Geschützen, denen „wir nur eine einzelne Feldbatterie auf der Insel Fünen entgegenstellen hatten.“ Der Übergang sollte via Fand erfolgen. In weiß angestrichenen Booten und mit weißen Tropischen oder Decken über dem Kopf glaubten die Österreicher unbemerkt über das Wasser aelangen zu können. „Es ist sehr annehmbar“, meint ein dänischer Offizier, „daß der Plan durchgeführt worden sein würde, weniger sicher aber ist es, ob die Truppen, welche nach Fünen gekommen, jemals nach dem Festlande zurückgekehrt sein würden.“ — Aus Jütland ersönen die Fünenrude über „deutsche“ Überbreitung der Waffenruhe-Bestimmungen“ stärker und stärker. Als ärgste wird heute u. a. aus Aarhus berichtet, daß der dortige Zollinspector, Justizrat Müller, auf Anordnung des königl. preußischen General-Lieutenants von Falkenstein ins Gefängnis abgeführt wurde, weil er Waaren aus Preußen, die für das preußische Militär bestimmt waren, anhielt, mit Beschlag belegte und darauf für die Aushändigung derselben von dem preußischen Truppencommando in Aarhus an dänischer Zollgebühr eine runde Summe Geldes verlangte! — „Faedrelandet“ enthält eine lange Abhandlung, an deren Schluss die Regierung auf das Ernstlichste davor gewarnt wird, der Idee einer Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten Rechnung zu tragen, da nur die strenge Sonderung zwischen „Kronland Schleswig“ und „Bundesland Holstein“ der dänischen Krone den dauernden Besitz des ersten Landesteiles sichern können. Uebrigens ist jede eiderdänische Besorgniß vor einer etwaigen regierungsseitigen Nachgiebigkeit auf der londoner Conferenz hinfällig, seitdem ich in positiver Form versichern kann, daß in der gestrigen Staatsratsitzung die Weisung an Herrn v. Quaade in London beschlossen (und einem bereits abgereisten Cabinet-Courier der Beschlüsse eingehändig) wurde, nur dann einem Antrage auf Verlängerung der Waffenruhe die dänische Zustimmung zu verheißen, wenn die deutschen Verbündeten sich ohne Aequivalent zu einer Räumung der Provinz Jütland bereit erklären würden.

Sprechsaal.

* * * [Die breslauer Gemeindeverwaltung. Schluß.] Dr. Regierungsrath Dr. Bergius widmet nun in dem mehrfach erwähnten Aufsatz der „Schles. Provinzialblätter“ dem städtischen Schuldenwesen einige Aufmerksamkeit. Wir heben aus dem Gesagten folgenden Satz hervor:

„In den neunundzwanzig Friedensjahren von 1822 bis 1851 sind die breslauer Gemeindeschulden um eine Million vermehrt worden — und dabei ist die Bankrotenschulden und das Risiko der Bankgeschäfte nicht einmal in Ansatz gebracht. In der Zeit vom September 1851 bis September 1863, wo Herr Elwanger erster Bürgermeister war, wurden die Schulden um weniger als ½ Mill. vermindert, und bei seinem Austritt stellt der Magistrat, trotz ½ Mill. Kassenbestände und ohne Krieg vorauszusehen, mehr als 2½ Millionen neue Gemeindeschulden in Aussicht, ohne dabei anzudeuten, durch welche neuen Kommunalsteuern die Zinsen davon aufgebracht werden sollen.“

Zum Schluss beleuchtet der geschätzte Dr. Verfasser das hiesige Steuerwesen in sehr eingehender und gründlicher Weise. Er weist auf 10 Druck-Seiten nach, daß die indirekte Besteuerung aufzuheben und nur direkte Besteuerung empfehlenswert sei. Er leitet die ungemein schätzenswerte Beleuchtung mit den Worten ein:

„Eine ökonomische Verwaltung, d. h. eine Beschränkung der Gemeindeausgaben auf das Nothwendige, ist jedoch zu erwarten, wenn Gemeindeausgaben nur direkt nach dem Vermögen und dem Einkommen der Einwohner erhoben werden dürfen, und zwar derart, daß die Wohlhabenden denselben oder einen höheren Prozentsatz als die Armeren zahlen.“

Der Verf. führt nun die Höhe der Communal-Einkommensteuer vom Jahre 1824 an, dann die Bestimmungen der Städteordnung von 1808, und daß die beiden Staaten, in denen die Selbstverwaltung im weitesten Umfange stattfindet, in Belgien und England, keine Gemeinden haben, welche Verbrauchssteuern von nothwendigen Lebensmitteln erheben.

„Zu den Lasten der Armenpflege tragen in Breslau die Armen selbst bei. Denn sie bedürfen Nahrung, die mit Abgaben belegt ist, welche den Preis derselben um mehr als den vollen Bruttoertrag dieser Abgaben erhöhen. Dieselben steigern nothwendig und regelmäßig die Kosten der Armenpflege und machen jährlich besonders schlimm.“

Wenn in Breslau die Klassensteinsteuer bestande, so würde der Staat davon wahrscheinlich eine geringere Einnahme haben, als er jetzt von der Mahl- und Schlachtsteuer bezieht. Es würden dann aber die Einwohner Breslaus nicht blos deshalb weniger als jetzt zu zahlen haben, sondern auch noch deshalb, weil die Erhebungskosten bei der Klassensteinsteuer sehr viel geringer sind, als bei der Mahl- und Schlachtsteuer.“

Ferner führt der Dr. Verfasser folgende Stelle aus einem 1863 in Berlin erschienenen Schriftchen („Die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin“) an:

„Obgleich wir Getreide und Bier nach London schicken, so ist Brot und Fleisch dagebst nicht teurer, als in Berlin, weil der Londoner Markt alles steuerfrei, ohne erhebliche Speisen-Erhöhung aufnimmt und die dortigen Märkte in unbedrängtem Betriebe ohne alle ständige und Auflösungs-Controle stehen. Alle Industriezweige im preußischen Staate haben sich gehoben, nur nicht die Meißnerei und Brotbäckerei. Die Mühlen müssen den bestaufftigsten Beamten besolden, und ihm ein geräumiges und erwärmtes Lokal geben. Das Mahlgeld beträgt pro 20 Ctr. in Berlin 5–6 Thlr. in nicht mahlsteuerpflichtigen Orten 3 " 4 Sgr. in London 3 " 20 in Paris 2 " 10 Weizenmehl kostet gegenwärtig pro Ctr. in Berlin 4 Thlr. 15 Sgr. Steuer 1 " 10 " 5 Thlr. 25 Sgr.“

in London, wohin wir Weizenmehl schicken, gleiche Qualität 4 Thlr. 16 Sgr. in Paris 4 Thlr. 25 Sgr. Roggenmehl ist durch die Steuer und die Speisen fast ebenso teuer, wie in London das Weizenmehl.“

Der Aufsatz kommt nun auf das in neuerer Zeit vielfach angeregte Thema: welchen Einfluß niedrige Preise der Lebensmittel auf den Gesundheitszustand und die Sterblichkeit des Volkes haben? und beleuchtet diesen hochwichtigen Punkt durch statistische Angabe sowohl in Betreff unserer Stadt, des Regierungsbezirkes, als auch des Auslandes. Er schließt diesen Theil des Aufsatzes mit den Worten:

„Vorausgesetzt, daß in den angeführten Zahlen und aufgestellten Berechnungen nicht erhebliche Irrtümer enthalten sind, wird man es als wahrscheinlich hinstellen können, daß die durchschnittliche Sterblichkeit in Breslau

erst dann geringer werden wird, wenn längere Zeit hindurch die Verbrauchssteuern von Lebensnotwendigkeiten gänzlich abgeschafft sein werden.“

Nach einem kurzen Hinblick auf das Armen- und das Schulwesen kommt er wieder auf die städtischen Steuern zurück — Eingangsgebot — Braumsatzsteuer — Kommunal-Einkommensteuer — und vergleicht schließlich den breslauer Etat vor 1863 mit dem berl. et. Wir lassen diesen interessanten Schluss wörtlich folgen:

„Es ist nicht ohne Interesse, mit dem breslauer den berl. Etat für 1863 zu vergleichen. Aus diesem ergiebt sich, daß die Stadtgemeinde Berlin einen Kapitalbestand von 2,206,288 Thlr. 18 Sgr. und eine Schulden von 4,997,354 Thlr. 4 Sgr. hatte, mithin verhältnismäßig weniger verschuldet war, als die Stadtgemeinde Breslau. — An Communalsteuern in Berlin sind aufgeführt:

Haus- und Mietsteuer	1,327,800 Thlr.
Communal-Anteil an der Mahl-	
Schlacht- und Braumsatzsteuer	517,700 Thlr.
Anteil zu einem Drittel am Notertrag	
der Staats-Mahlsteuer	174,400 "
zusammen Verbrauchssteuern	692,100 "
Vorspann-Eremittionssteuer	2,060 "
Hundesteuer	23,840 "
	zusammen 2,045,800 Thlr.

Hierzu kommen auf die Verbrauchssteuern überhaupt nur 35 pt. Nach der letzten Abrechnung von Ende 1861 fanden sich in Breslau 138,651 und in Berlin 524,945 Einwohner. Vergleicht man hiermit den Gesamtbetrag der Communalabgaben nach dem Etat für 1863, so kommen auf den Kopf in Breslau 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. und in Berlin 3 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. Hierauf wären die Communalsteuern in Breslau höher als in Berlin. Dieses Verhältnis erscheint für Breslau noch ungünstiger, wenn man erwägt, daß die Einwohner Breslau's im Durchschnitt doch wohl weniger wohlhabend sind, als die Berliner.

Wenn nun die breslauer Gemeindeschulden um 2½ Millionen vergrößert werden, so sind anfänglich davon jährlich doch wenigstens 10,000 (?) Thlr. aufzubringen. Den Einwohnern Breslau's steht also noch eine große Erhöhung ihrer Communalsteuern in Aussicht. Eine Vermehrung der Luxussteuern wird nicht ausreichen, und schwerlich läßt sich durch neue oder erhöhte Verbrauchssteuern ein Plus machen. Neue direkte Steuern werden daher nicht vermieden werden können und möchte schwerlich etwas Besseres oder Anderes übrig bleiben, als Communalzuschläge zu den direkten Staatssteuern, also zur Einkommensteuer, zur Grundsteuer und zur Haushalte.

Inserate.

Bon Sonnabend Nachmittag 4 Uhr bis Montag Früh um 8 Uhr wird die Lange-Gasse und die Fischer-Gasse wegen Legung der Gasröhren für Fußverkehr gesperrt. Breslau, den 27. Mai 1864. [847]

Der Polizei-Präsident Frbr. v. Ende.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge aus der Provinz

zur Beurtheilung

Professor Dr. Falter'schen Angelegenheit.

Von Dr. Michael Schlichting.

Aus dem „Sprechsaal“ der Breslauer Zeitung, besonders abgedruckt. gr. 8. In Umschlag broschiert. Preis 6 Sgr. [5044]

Aufträge zu Eintragungen

für das dritte Heft

[5148]

Stammzuchtbuchs deutscher Buchheerde

werden bis zum 8. Juni erbeten.

Verlagsbuchhandlung **Eduard Trewendt**.

Die neu präparierte concentrirte

Königsdorff-Jastrzember Soole</

(Statt besonderer Meldung.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Ottlie Meyerhold
Eugen Jüttner. [5198]
Sosnowiec. Katowic.

Neuvermählt: [5835]
Simon Mugdan.
Elise Mugdan, geb. Henschel.
Kempen, den 24. Mai 1864.

Verspätet. [5830]
Am 21. d. M. starb in Wien um 11 Uhr Abends unser innig geliebter und unvergesslicher Sohn und Bruder, der Kaufmann Norbert Wieland von hier, im blühenden Alter von 23 Jahren. Sein Andenken lebt in uns fort. Dies zur Nachricht Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung. Breslau, den 27. Mai 1864.

Charlotte Wieland, als Mutter.
Anna u. Emilie Wieland, als Geschwister.

Theater-Reperoire.
Sonntags, den 28. Mai. „Preziosa.“ Schauspiel mit Gefang und Tanz in vier Akten von P. A. Wolff. Musik von C. M. v. Weber.

Sonntag, den 29. Mai. Drittes Gastspiel des Fräuleins Clémence Couqui, erste Tänzerin vom l. l. Hofoperntheater zu Wien, und des Hrn. Galorti, erster Tänzer vom l. l. Hofoperntheater zu Wien. Zum ersten Male: „Carnevals-Aventeur.“ Komisches Ballet in 3 Akten und 5 Bildern von Borri. Musik von Strebinger. (Adeline, Modestin, Fräulein Clémence Couqui, Heinrich, Student, ihr Geliebter, Hr. Galorti.) Vorher: „Liebe kann nicht Alles, über: Er ist auch.“ Lustspiel in 1 Akt, frei nach dem Französischen von Borri.

Sommertheater im Wintergarten.
Sonnabend, den 28. Mai. Erstes Auftreten des Hrn. Hartwig Seemann, Preisträger aus Philadelphia. 1) „Russisch“ oder: „Ein kleiner Commissar.“ Rose in 1 Akt von C. A. Görner. 2) „Soirée mystérieuse.“ Erste Aufführung. 3) Zum ersten Male: „Eine neue Bluette.“ Solscher mit Gesang in 1 Akt von E. Pohl. Musik von Conradi. 4) Zweite Aufführung der „Soirées mystérieuses.“ 5) Zum ersten Male: „In Gottes Namen dran!“ Dramatisches Zeitgenössisch mit Gesang in 1 Akt. Musik von Michaelis.

Anfang des Concerts 3 Uhr
Anfang der Vorstellung 5 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Christkathol. (freirelig.) Gemeinde.
Morgen, Vorm. 9½ Uhr, Erbauung. Vortrag von Herrn Prediger Hofferichter in der Gemeindehalle, Grünstraße Nr. 6. [5056]

Neue städtische Ressource.
Sonntag, den 29. Mai d. J. (bei günstiger Witterung) 3. Früh-Concert im Schieß-Werder. [5194] Der Vorstand.

Anzeige. [5196]
Dinstag den 31. M., Vormittags 10 Uhr, findet die Prüfung der Zöglinge der hiesigen Laubstummen-Unterrichts-Anstalt, und Nachmittags 3 Uhr die General-Versammlung des Vereins für Unterricht und Erziehung Laubstummer im Regierungs-Bezirk Oppeln zu Ratibor im hiesigen Rathaussaal statt, zu welcher eingeladen wird.

Ratibor, den 25. Mai 1864.
Der Verwaltungsrath.

Verein f. classische Musik.
Sonnabend, den 28. Mai:
(Letzte Aufführung.)

Mozart, Duo p. Vln. & Vla.
Beethoven, Sept. en Quatuor p. P., Vln., Vla. & Vcl. Es.
Haydn, Quatuor. B. [5204]

Humanität. [5210]
Heute Sonnabend Concert von A. Jacoby.
Anfang 5 Uhr. Eintritt à Person 1 Sgr.

Bei A. Sacco Nachfolger in Berlin ist erschienen und vorläufig bei J. F. Biegler in Breslau, Herrenstraße 20:

Das Leben Jesu.
Neu bearbeitet für das Volk von E. Renan.

Deutsch von J. Dufresne.
Prachtvolle Ausstattung. — Preis 10 Sgr.
Von dieser vollständlichen neuen Bearbeitung wurden in Paris bereits über 200,000 Exemplare verkauft.

In Brieg bei Baender und in Ratibor bei F. Thiele. [5195]

Mein Atelier befindet sich:
Lauzenienstraße 5 par terre
und ist mit Ausfluss des Sonntags von 1—2 Uhr dem Besuch geöffnet.

[4388] **Wohnlich,**
Historien- und Portrait-Maler.

Dr. Eduard Meyer in Berlin, Kronenstraße 17, ist namentlich für Krankheiten, die in geschlechtlichen Störungen begründet sind, brieflich zu consultiren. [4304]

Geschlechts- (galante) Krb. werden gehalten
Oblauerstr. 34, 2. Etage. Auswärt. briefl.

Die Stelle eines Religionslehrers, Kantors und Schächters bei der hiesigen Gemeinde wird am 1. Okt. d. J. vacante. Fixiter Gebalt 200 Thaler. Nebeneinkünfte circa 100 Thaler. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Anträge postfrei an den unterzeichneten Vorstand bis 1. Juli d. J. einsenden. — Reisekosten werden nicht vergütigt. [4726]

Faltenberg OS, den 13. Mai 1864.
D. L. Glogauer.

Einige Schülerinnen zur Erlernung der französischen Sprache werden noch angenommen. Adresse: S. S. an die Expedition der Breslauer Zeitung franco.

Predigt für Israel. „Was geht es dich an? Folge du mir nach.“ Job. 21, 22. Sonntag Nachmittag 5 Uhr. Altbühnergasse 29.

Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Gemäß §§ 34, 35, 36 der Gesellschafts-Statuten werden die Herren Actionäre der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft zur 6. ordentlichen General-Versammlung, welche am 16. (28.) Juni von Nachmittag 2 Uhr an in dem Sitzungssaal auf dem Bahnhofe in Warschau stattfindet, eingeladen.

Diejenigen Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil nehmen, oder sich bei derselben vertreten lassen wollen, müssen, nach § 31 der Gesellschafts-Statuten, im Besitz von mindestens 20 Actionen 1. Serie à N. S. 100 oder von 4 Stück Actionen 2. Serie à N. S. 500 sein und haben, cont. § 36, ihre Actionen in unserer Gesellschaftslage und zwar: in Warschau in unserer Hauptkasse, in Breslau beim Schlesischen Bankverein, in Amsterdam bei den Herren Lippmann Rosenthal & Co., bis zum 2. (14.) Juni Nachmittag 3 Uhr, unter Beifügung zweier gleichlautenden Nummernverzeichnisse, zu deponieren.

Eines dieser Verzeichnisse erhält der Deponent, von der Kasse mit dem Quittungsvermerk versehen, zurück. Nach der General-Versammlung werden, gegen Rückgabe dieses quittirten Verzeichnisses, dem Präsidenten derselben die deponirten Actionen wieder ausgehändigt.

Warschau, den 11. (23.) Mai 1864. [5201]

Der Verwaltungsrath der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft.

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Conf. §§ 31, 34, 35, 36, 39 der Statuten werden die Herren Actionäre der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft zur 6. ordentlichen General-Versammlung, welche am 16. (28.) Juni von Vormittag 10 Uhr an, in dem Sitzungssaal auf dem Bahnhofe in Warschau stattfindet, eingeladen.

Diejenigen Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil nehmen, oder sich bei derselben vertreten lassen wollen, müssen im Besitz von mindestens 40 Stück Stamm-Actionen oder Genussscheinen sein und haben ihre Actionen in unserer Gesellschaftslage, und zwar: in Warschau bei unserer Hauptkasse, in Breslau beim Schlesischen Bankverein, in Amsterdam bei den Herren Lippmann Rosenthal & Co., bis zum 2. (14.) Juni Nachmittag 3 Uhr, unter Beifügung zweier gleichlautenden Nummernverzeichnisse zu deponieren.

Eines dieser Verzeichnisse erhält der Deponent, von der Kasse mit dem Quittungsvermerk versehen, zurück. Nach der General-Versammlung werden, gegen Rückgabe dieses quittirten Verzeichnisses, dem Präsidenten derselben die deponirten Actionen wieder ausgehändigt.

Warschau, den 11. (23.) Mai 1864. [5202]

Der Verwaltungsrath der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Sonntag den 29. Mai und Dienstag den 31. Mai.
Die vom schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen abzuhaltenen

Pferde-Rennen

auf der Nennbahn bei Scheitnig.

Erster Renntag,
Sonntag den 29. Mai,
Nachmittags 4 Uhr.

I. Eröffnungs-Rennen.

II. Rennen für zweijährige Pferde.

III. Kronprinz-Rennen.

IV. Herren-Rennen.

V. Handicap.

VI. Verkaufs-Rennen, für Pferde im Königreich Preußen geboren.

VII. Verkaufs-Rennen, für Pferde aller Länder und jedes Alters.

VIII. Rennzeit.

IX. Satisfactions-Rennen.

X. Zucht-Rennen.

XI. Handicap.

XII. Jockey-Club-Rennen.

XIII. Handicap für geschlag. Pferde.

XIV. Hürden-Rennen.

Aktion à 3 Thlr. und Billets für Damen der Actionäre, für einen Tag gültig, à 1 Thlr., sind Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr im Bureau, Gartenstraße Nr. 22 a, so wie an der Kasse auf dem Rennplatz, dagegen Tribünen-Billets à 15 Sgr. und Parterre-Billets à 5 Sgr. nur an der Kasse auf dem Rennplatz zu haben. — Nur Besitzer von Actionen, und Damen im Besitz von Tagesbillets zu 1 Thlr., sind berechtigt zum Eintritt in den inneren Raum der Bahn. — Sämtliche Billets sind zur Schau auf dem Hute zu tragen, sonst könnte man öfters und wiederholt zum Vorzeigen aufgefordert werden.

Vollständige Rennlisten sind vom 27. Mai ab im Bureau sowohl einzeln als in Quantitäten für Colporteur zu erhalten. [5183]

Görlauer Societäts-Brauerei.

Die stillen Gesellschafter werden hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch, den 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, nach Breslau in das Gartenlokal, Neue Gasse Nr. 15, eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

Bericht über die Ausführung der von der letzten außerordentlichen General-Versammlung gefassten Beschlüsse und weitere Feststellung der Modalitäten, unter welchen eventuell die Auflösung der Gesellschaft erfolgen soll.

Diejenigen, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben, der Anordnung des § 41 der Statuten gemäß, ihre Anteilscheine, resp. die zu etwaigen Vertretung erhaltenen Vollmachten in den Tagen des 27. und 28. Juni d. J. und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des letzten Tages, bei dem Herrn Kaufmann Bünke, Orlauerstraße Nr. 1, gegen Empfangsbefreiung zu deponieren, welche als Legitimation zur Beteiligung an der General-Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponirten Anteilscheine wieder ausgehändigt werden.

Görlau, den 28. Mai 1864.

Die Geschäfts-Inhaber.

Wilhelm Freiherr von Lüttwitz. August Horstig.

Nordseebad Norderney

wird am 15. Juni eröffnet und am 30. September geschlossen werden.

Außer den Bädern in offener See, für Herren und Damen getrennt, werden im Badehaus warme Bäder, Regenbäder, alle Arten von Douchen und Sitzbäder von Seewasser, so wie auch künstliche Bäder nach ärztlicher Vorschrift gegeben. Natürliche und künstliche Mineralwasser frischen Füllung sind vorrätig.

Für den Schießstand und für die Seebunds- und Kaninchendagden wird ein Rüstmeister Gewehr aufstellen. Der Turnanstalt steht ein umsichtiger Lehrer vor.

Außer dem Lutherischen findet auch ein regelmäßiger katholischer Gottesdienst statt.

Norderney ist Station des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Die Communication mit dem Festlande (Fahrpläne werden auf frankte Nachfrage in der Expedition dieses Blattes gratis abgegeben — und sind außerdem in den ersten Hotels der größeren deutschen Städte, an den Eisenbahn-Restaurationen und im Hannoverschen zu erfragen) — wird unterhalten:

von Geestemünde: durch das Lloyd dampfschiff „Roland“ (fährt vom 4. Juli bis wenigstens 15. September jeden Montag, Mittwoch und Freitag); von Peer: durch das Dampfschiff „Kronprinz von Hannover“ (fährt vom 16. Juni bis 28. September);

von Emden: durch die Dampfschiffe „Kronprinzessin Marie“ und „Kronprinz von Hannover“ (fahren vom 16. Juni bis 30. September) und durch die Post, welche nach Ankunft der Eisenbahnzüge nach Norden fährt;

von Norden: durch die Post, welche vom 15. Juni bis 30. September zur Zeit der Flut nach dem Norddeich zum Fährschiff, und vom 1. Juli an zur Zeit der Ebbe über Hilgenriederly direct durch das Watt nach der Insel fährt;

von Norddeich: durch das Fährschiff der königl. Seebade-Anstalt, welches vom 15. Juni bis zum 30. September, zur Zeit der Flut ein oder zweimal täglich fährt.

Durch den Telegraphen können Extrajournalen nach dem Bahnhofe in Emden bestellt werden.

Der königliche Badearzt Herr Sanitätsrath Dr. med. Niesskohl und der Herr Sanitätsrath Dr. med. Wiedach in Norderney werden etwaige nähere Nachrichten auf desselbige Anfragen gern ertheilen.

Hannover, im Mai 1864.

Königlich hannoversches Bade-Commissariat für Norderney.

v. Bock-Wülfingen, Kammerherr. [5192]

Bekanntmachung.

[848] Konkurs-Eröffnung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 27. Mai 1864, Nachmittags 1 Uhr.

Über das Vermögen unter der Firma:

Vinoff & Hamburger hier selbst bestellte

Handelsgesellschaft, Karlstraße 21, ist der

kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag

der Zahlungseinstellung

auf den 25. Mai 1864

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Firma:

Jacob Vinoff, Agnesstraße Nr. 1 b, Mit-

eigentümer der Handelsgesellschaft Vinoff

& Hamburger hier selbst, ist der kaufmän-

nische Konkurs eröffnet und der Tag der Zah-

lungseinstellung

auf den 25. Mai 1864

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Firma:

Assessor Tieke im Berathungszimmer im

ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes

[845] Bekanntmachung.

Die uns erstattete Anzeige, daß dem Kaufmann Friedländer zu Frankenstein bei dem am 24. April 1858 daselbst stattgehabten Brande der altschlesischen Pfandbrief Massel O. M. Nr. 11 à 500 Thlr. abhanden gekommen, wird nach § 125, Tit. 51 der Proz. Ord. bekannt gemacht.

Breslau, am 25. Mai 1864.

Schles. Generallandschafts-Direction.**[846] Konkurs.**

Zur provisoriischen Bekanntmachung der bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalt von 2000 Thlr. d. W. verbundenen städtischen Baudirektoren-Stelle wird hiermit der Konkurs bis Ende Juni 1. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gefüche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde innerhalb der Konkurstift hieran zu überreichen und sich auszuweisen:

- 1) über das Alter, Religion, Stand und Geburtsort;
- 2) über die zurücksielegten sämtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über die Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die Kenntnis der polnischen Sprache;
- 3) über die bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen drei Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasserbau. Bei Bewerbern aber, deren scientifiche Befähigung anderweitig feststeht, wird von der Nachweisung der bestandenen Prüfung abgesehen;
- 4) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde, endlich 5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg,
am 13. Mai 1864.

[5203] Auktion.

Montag den 30. d. M. sollen in der Sattlermeister Kaufmann'schen Vermundsfabrikate:

Vorm. 9 Uhr in Nr. 4 Altbüsserstraße, die Vorräthe an fertigen und nicht fertigen Sattlerarbeiten, bestehend in Sätteln, Reitstühlen, Taschen, Geschirren, Peitschen, Riemzeugen &c., Nachm. 2 Uhr in Nr. 16 Albrechtsstraße, Wäsche, Bettw., Kleidungsstücke, Möbel und Hausräthe, versteigert werden.

Führmann, Aukt.-Comm.

Bekanntmachung.

Im herzoglichen Marstall zu Sagan steht ein verdrehter, ganz neuer Wagen, dessen Verdeck sich ausseinenzschlagen läßt (Laudau), zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei dem Unterzeichneten oder bei dem Wagenfabrikanten Herrn Bothe in Sagan.

D. Wartenberg, im Mai 1864.

Der herzogliche Testaments-Executor,

[5178] Director Bierengräber.

Geld. 100 Thlr. sind von Johannis auf ein ländliches Grundstück zu vergeben. Auskunft ertheilt Herr Uhrmacher Vogt, Bahnhofstr. 8a, [5687] 3 Stiegen.**Dampfmühlen-Verpachtung.**

Eine Dampfmühle mit zwei amerikanischen und einem Spiegange, ½ Meile von der Oder, ½ Meile von der Eisenbahnstation belegen, ist auf mehrere Jahre unter höchst annehmbaren Bedingungen zu verpachtet. Die streng rechtlich geführten Bücher über den Betrieb der Mühle liegen zur Einsicht aus. Restanten wollen ihre Öfferten unter Chiffre M. G. an das Stangen'sche Annoncen-Bureau in Breslau, Karlsstraße Nr. 12, baldigst einenden.

Ein rentables Gasthaus,

das größte am Orte, in welchem auch seit mehreren Jahren ein Wein-, Cigarren- und Colonialwaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, gelegen in einem sehr frequenten Kreis, und Grenzstadt Westpreußens, ist eingetretener Familienverhältnisse halber, sofort für den festen Preis von 25,000 Thlr. zu verkaufen. Zur Übernahme sind mindestens 10,000 Thlr. erforderlich. Das Nähere bei Voemenberg in Strehburg i. W.-Pr. [5197]

Landwirthschaftliches!

W. Griffith's

Engl. Patent-**Vieh-Nähr- und****Heilpulver,**

in versiegelten Päckchen, à Bd. 7½ Sgr., nur im Haupt-Depot für Breslau und Umgegend bei

W. Cohnstädt

in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 17, 2 Tr., in den 4 Löwen. [4779]

150 Stück Mutterschafe.

jung, mit edlen Wöden zugemessen, zur Zucht tauglich, und eben so viel Schöpfe stehen zum Verkauf auf dem Domänen Burgdorf auf dem Constaat. [4727]

von Hanwick.

Die Versicherung der**Oberschlesischen Eisenbahn-Actien Littr. B.**

übernehmen wir auch diesmal gegen eine nur sehr mäßige Prämie:

Marcus Nelken & Sohn.

Den 20. Mai

[5829]

Caisson-Eröffnung in Ustron,

4 Stunden von Station Oderberg und 3 Stunden von Station Pruchna; von hier Post. Molken-, Schacken-, Kaltwasserbäder mit vielen Douchen.

Nähere Auskunft durch die Kur-Inspection.

[847] Denkschrift.

Zur provisoriischen Bekanntmachung der bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalt von 2000 Thlr. d. W. verbundenen städtischen Baudirektoren-Stelle wird hiermit der Konkurs bis Ende

Juni 1. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gefüche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde innerhalb der Konkurstift hieran zu überreichen und sich auszuweisen:

- 1) über das Alter, Religion, Stand und Geburtsort;
- 2) über die zurücksielegten sämtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über die Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die Kenntnis der polnischen Sprache;
- 3) über die bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen drei Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasserbau. Bei Bewerbern aber, deren scientifiche Befähigung anderweitig feststeht, wird von der Nachweisung der bestandenen Prüfung abgesehen;

4) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde, endlich

5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat

der königl. Hauptstadt Lemberg,

am 13. Mai 1864.

[5204] Konkurs.

Montag den 30. d. M. sollen in der Sattlermeister Kaufmann'schen Vermundsfabrikate:

Vorm. 9 Uhr in Nr. 4 Altbüsserstraße, die Vorräthe an fertigen und nicht fertigen Sattlerarbeiten, bestehend in Sätteln, Reitstühlen, Taschen, Geschirren, Peitschen, Riemzeugen &c., Nachm. 2 Uhr in Nr. 16 Albrechtsstraße, Wäsche, Bettw., Kleidungsstücke, Möbel und Hausräthe, versteigert werden.

Führmann, Aukt.-Comm.

Bekanntmachung.

Im herzoglichen Marstall zu Sagan steht ein verdrehter, ganz neuer Wagen, dessen Verdeck sich ausseinenzschlagen läßt (Laudau), zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei dem Unterzeichneten oder bei dem Wagenfabrikanten Herrn Bothe in Sagan.

D. Wartenberg, im Mai 1864.

Der herzogliche Testaments-Executor,

[5178] Director Bierengräber.

Geld. 100 Thlr. sind von Johannis auf ein ländliches Grundstück zu vergeben. Auskunft ertheilt Herr

Uhrmacher Vogt, Bahnhofstr. 8a, [5687] 3 Stiegen.

Dampfmühlen-Verpachtung.

Eine Dampfmühle mit zwei amerikanischen und einem Spiegange, ½ Meile von der Oder, ½ Meile von der Eisenbahnstation belegen, ist auf mehrere Jahre unter höchst annehmbaren Bedingungen zu verpachtet. Die streng rechtlich geführten Bücher über den Betrieb der Mühle liegen zur Einsicht aus. Restanten wollen ihre Öfferten unter Chiffre M. G. an das Stangen'sche Annoncen-Bureau in Breslau, Karlsstraße Nr. 12, baldigst einenden.

Ein rentables Gasthaus,

das größte am Orte, in welchem auch seit mehreren Jahren ein Wein-, Cigarren- und Colonialwaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, gelegen in einem sehr frequenten Kreis, und Grenzstadt Westpreußens, ist eingetretener Familienverhältnisse halber, sofort für den festen Preis von 25,000 Thlr. zu verkaufen. Zur Übernahme sind mindestens 10,000 Thlr. erforderlich. Das Nähere bei Voemenberg in Strehburg i. W.-Pr. [5197]

Landwirthschaftliches!

W. Griffith's

Engl. Patent-**Vieh-Nähr- und****Heilpulver,**

in versiegelten Päckchen, à Bd. 7½ Sgr., nur im Haupt-Depot für Breslau und Umgegend bei

W. Cohnstädt

in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 17, 2 Tr., in den 4 Löwen. [4779]

150 Stück Mutterschafe.

jung, mit edlen Wöden zugemessen, zur Zucht tauglich, und eben so viel Schöpfe stehen zum Verkauf auf dem Domänen Burgdorf auf dem Constaat. [4727]

von Hanwick.

Die Versicherung der**Oberschlesischen Eisenbahn-Actien Littr. B.**

übernehmen wir auch diesmal gegen eine nur sehr mäßige Prämie:

Marcus Nelken & Sohn.

Den 20. Mai

[4713]

Caisson-Eröffnung in Ustron,

4 Stunden von Station Oderberg und 3 Stunden von Station Pruchna; von hier Post. Molken-, Schacken-, Kaltwasserbäder mit vielen Douchen.

Nähere Auskunft durch die Kur-Inspection.

[848] Denkschrift.

Zur provisoriischen Bekanntmachung der bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Lemberg erledigten, mit dem Jahresgehalt von 2000 Thlr. d. W. verbundenen städtischen Baudirektoren-Stelle wird hiermit der Konkurs bis Ende

Juni 1. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gefüche mittelst ihres Vorstandes, diejenigen aber, welche in keinen öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Ortsbehörde innerhalb der Konkurstift hieran zu überreichen und sich auszuweisen:

- 1) über das Alter, Religion, Stand und Geburtsort;
- 2) über die zurücksielegten sämtlichen Berufsstudien an einer öffentlichen technischen Akademie und über die Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die Kenntnis der polnischen Sprache;
- 3) über die bei der zuständigen Behörde abgelegte theoretische und praktische strenge Prüfung aus allen drei Fächern der Baukunst, d. i. Architektur, Straßen- und Brücken-, dann Wasserbau. Bei Bewerbern aber, deren scientifiche Befähigung anderweitig feststeht, wird von der Nachweisung der bestandenen Prüfung abgesehen;

4) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, ferner über Moralität und den ganzen Lebenslauf dergestalt, daß darin keine Periode übersprungen werde, endlich

5) haben die Bewerber zu erklären, ob dieselben und in welchem Grade mit irgend einem angestellten Beamten des hierstädtischen Bauamtes oder Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrat

der königl. Hauptstadt Lemberg,

am 13. Mai 1864.

[5205] Konkurs.

Montag den 30. d. M. sollen in der Sattlermeister Kaufmann'schen Vermundsfabrikate:

Vorm. 9 Uhr in Nr. 4 Altbüsserstraße, die Vorräthe an fertigen und nicht fertigen Sattlerarbeiten, bestehend in Sätteln, Reitstühlen, Taschen, Geschirren, Peitschen, Riemzeugen &c., Nachm. 2 Uhr in Nr. 16 Albrechtsstraße, Wäsche, Bettw., Kleidungsstücke, Möbel und Hausräthe, versteigert werden.

Führmann, Aukt.-Comm.

Bekanntmachung.

Im herzoglichen Marstall zu Sagan steht ein verdrehter, ganz neuer Wagen, dessen Verdeck sich ausseinenzschlagen läßt (Laudau), zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen bei dem Unterzeichneten oder bei dem Wagenfabrikanten Herrn Bothe in Sagan.

D. Wartenberg, im Mai 1864.

Der herzogliche Testaments-Executor,

[5178] Director Bierengräber.

Geld. 100 Thlr. sind von Johannis auf ein ländliches Grundstück zu vergeben. Auskunft ertheilt Herr

Uhrmacher Vogt, Bahnhofstr. 8a, [5687] 3 Stiegen.

Dampfmühlen-Verpachtung.

Eine Dampfmühle mit zwei amerikanischen und einem Spiegange, ½ Meile von der Oder, ½ Meile von der Eisenbahnstation belegen, ist auf mehrere Jahre unter höchst annehmbaren Bedingungen zu verpachtet. Die streng rechtlich geführten Bücher über den Betrieb der Mühle liegen zur Einsicht aus. Restanten wollen ihre Öfferten unter Chiffre M. G. an das Stangen'sche Annoncen-Bureau in Breslau, Karlsstraße Nr. 12, baldigst einenden.

Ein rentables Gasthaus,

das größte am Orte, in welchem auch seit mehreren Jahren ein Wein-, Cigarren- und Colonialwaren-Geschäft mit dem besten Erfolg betrieben wird, gelegen in einem sehr frequenten Kreis, und Grenzstadt Westpreußens, ist eingetretener Familienverhältnisse halber, sofort für den festen Preis von 25,000 Thlr. zu verkaufen. Zur Übernahme sind mindestens 10,000 Thlr. erforderlich. Das Nähere bei Voemenberg in Strehburg i. W.-Pr. [5197]

Landwirthschaftliches!

W. Griffith's

Engl. Patent-</